224. Freitag, den 24. September 1869. 224.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 23. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kronprinzen von Preußen K. H. den Stern der Groß-Komthure zum Kreuz der Groß-Komthure des K. Haus-Ordens von Hohenzollern zu verleihen; den Ersten Präsidenten des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg i. Pr. Dr. v. Goßler, zum Kanzler im Königreich Preußen mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen; dem Hafenbau-Inspektor Frey in Pillau und dem Wasserbau-Inspektor Lettgau in Labiau den Charakter als Bau-Rath, dem Kommerzien- und Admiralitäts-Rath Gaedecke in Königsberg den Charakter als Geh. Kommerzien-Rath, ferner dem Kaufmann und Rheder Gibsone in Danzig, dem Fabrikbesitzer Laue in Pinnau, Kr. Wehlau, dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Ostendorf in Königsberg und dem Bankier Knippel zu Tilsit den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen

Bei dem Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten ist der Geheime expedirende Sekretär und Kalkulator Hasselbach zum Kontroleur der Generalkasse ernannt und der Bureau-Diätarius Schalhorn ist bei derselben Kasse als Sekretär angestellt worden.

Sultan und Khedive.

Der muselmännische Fatalismus, diese Unterwerfung unter das Schicksal, bewährt sich an dem Groß-Sultan Abdul-Aziz nicht. Die Niederwerfung des kretensischen Aufstandes, das Auftreten gegen Serbien und Rumänien beweisen eine Energie, welche man dem „kranken Manne" nicht zugetraut hatte; und kaum ist der griechisch-türkische Konflikt glücklich beendet, scheint ihm die Gelegenheit günstig, seinen immer mächtiger werdenden Vasallen am Nil einen Zaum anzulegen. Der Vizekönig von Egypten ist es, dem der Sultan zuerst, seine Macht fühlen lassen und beweisen will, daß das geflügelte Wort des Kaisers Nikolaus von Rußland vom kranken Manne sich überlebt habe. Die Reise des Khedive an die europäischen Höfe bot den vollkommenen Anlaß dazu. Die Einladung der europäischen Souveräne zur Feier der Eröffnung des Suezkanals, die Unterhandlungen wegen Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit wurden dem Sultan als eine hochverrätherische Handlung dargestellt und hatten die Absendung einer Note des Großveziers Aali Paschas zur Folge, in welcher letzterer dem Vizekönig in ungeschminkten Worten zu verstehen gab, daß die egyptische Hoheit nur ein Würdenträger und Beamter des Sultans sei und daß er als solcher mit auswärtigen Mächten in keine direkten offiziellen Beziehungen treten dürfe. Das Schreiben schloß mit der kategorischen Frage, ob der Vizekönig die ihm in den Fermans vorgezeichneten Bedingungen einhalten und für sein Verhalten Garantieen bieten wolle. Der Vizekönig beeilte sich darauf in den devotesten Ausdrücken den Sultan seiner Loyalität zu versichern und zu erklären, wie nur Böswilligkeit seiner ganz unverfänglichen Handlungsweise verrätherische Absichten unterlegen und darin auch nur eine Ueberschreitung ihm zweifellos zustehender Befugnisse erblicken konnte. Diese Zusicherungen Ismail Paschas sind letzterem jedoch nicht ausreichend gewesen, wie dies die vom 30. v. M. datirte Note, welche zur Erwiderung auf die vizekönigliche Vertheidigung erflossen und kategorische Forderungen stellt, beweist.

Ueber den Inhalt dieses wichtigen Dokumentes waren bis jetzt verschiedene Versionen im Umlauf, der „International" ist nun im Stande, den Wortlaut desselben zu geben, woraus man ersieht, daß die früher veröffentlichte Analyse der einzelnen Forderungen ungenau war. So wird als Maximum des Effektivbestandes der egyptischen Truppen in dem Schreiben des Großveziers nicht auf 18,000, sondern entsprechend der letzten Irade vom Jahre 1866 auf 30,000 festgesetzt. Andere Forderungen, welche angeblich in dem Schreiben enthalten sein sollten, wie die der Ausführung des Tansimats in Egypten, der Reduktion der Steuern auf die zur Zeit des Regierungsantritts des Vizekönigs stattgehabte Höhe, das Verbot von Todesurtheilen und Güterkonfiskationen ohne die Genehmigung des Sultans, endlich die Forderung einer genauen Uebereinstimmung der egyptischen und türkischen Uniformen finden sich in dem großherrlichen Schreiben nicht vor. Trotzdem sind die Forderungen immerhin derart, die egyptische Regierung gerade empfindlich zu treffen. Denn außer der erwähnten Heeresverminderung verlangt der Sultan die Ablieferung der neuerdings in Europa und Amerika bestellten Zündnadelgewehre und Panzerschiffe gegen Zahlung des Selbstkostenpreises, die Darlegung des Budgets, die Einholung der Genehmigung der Pforte für Anlehen im Auslande, endlich die Einstellung jedes selbstständigen diplomatischen Verkehrs. Schließlich wird noch eine strengere Ueberwachung des egyptischen Beamtenstandes gefordert und namentlich die schlechte Behandlung gerügt, welcher in Egypten die türkischen Pilger in diesem Jahre ausgesetzt waren.

Auf dieses Schreiben ist seitens des Vizekönigs bis jetzt keine Antwort erfolgt und nach allen bisherigen Nachrichten ein unbedingtes Eingehen auf die in demselben enthaltenen Forderungen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Ismail Pascha war früher vom Sultan mit Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit behandelt worden, man hatte ihn mit Auszeichnungen und Ehrenbezeugungen überhäuft, erst noch vor zwei Jahren ward ihm das Recht zugestanden, den Titel „Hoheit" zu führen und seine Vizekönigswürde in direkter Linie weiter zu vererben. Er hatte in seiner Statthalterschaft frei schalten und walten, eine Armee und eine Flotte halten, nach Gutdünken Steuern erheben und Anleihen machen dürfen, es war der Pforte nie eingefallen, ihm in irgend einer Beziehung Beschränkungen aufzuerlegen, wenn er sie nur im Kriege mit dem vertragsmäßigen Kontingente unterstützte und seinen Tribut pünktlich bezahlte.

Der Sultan täuscht sich wohl, wenn er glaubt, daß die Garantiemächte ihm bei dieser Gelegenheit dieselbe Unterstützung gewähren werden, wie bei dem Konflikt mit Griechenland. Eine Einverleibung Egyptens als türkische Provinz — und dies wäre ohne Zweifel die Folge der Nachgiebigkeit des Vizekönigs gegen die Forderungen der Pforte — liegt nicht im Interesse der europäischen Großstaaten. Wenn sie zu Gunsten Egyptens überhaupt intervenirten — wir denken natürlich nur an diplomatische Einmischung — so würde dies höchstens zu dem Zweck geschehen, den status quo aufrecht zu erhalten, nicht aber eine Stärkung der türkischen Macht zu bewirken, zumal an einem Punkte, wo diese Macht den europäischen Staaten unbequem werden könnte, sollen doch bereits mit dem Herrscher Egyptens Verhandlungen stattgefunden haben, welche die den Mächten erwünschte Neutralisirung des Suezkanals als Resultat in Aussicht stellen. Trotz der für den Sultan ungünstigen Sachlage scheint derselbe entschlossen, auf seinen Forderungen zu bestehen und trifft zu diesem Zwecke die erforderlichen militärischen Maßregeln. Auch der Vizekönig ist sichtlich bemüht, sich auf alle Eventualitäten vorzubereiten, wie das die Truppenwerbungen in der Schweiz und die Ausrüstung der festen Plätze in Egypten beweisen. Die Sache ist ernst genug, um die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die vielbesprochene, aber immer noch nicht beantwortete orientalische Frage zu lenken.

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund.

V.

(Schluß.)

Werfen wir zum Schlusse einen Blick auf die Begriffsbestimmung der strafbaren Handlungen, so haben wir gerade hier durchweg Verbesserungen gegen den bestehenden gesetzlichen Zustand zu konstatiren, und das genügt, um das Urtheil zu rechtfertigen, welches wir an die Spitze unserer Betrachtungen gestellt haben. Wir ziehen es aber vor, möglichst schnell zu einem gemeinsamen verbesserten Strafrecht im Norddeutschen Bunde zu kommen, als Jahre lang zu warten, um demnächst ein den wissenschaftlichen Anforderungen vielleicht etwas entsprechenderes Gesetz zu erhalten. Wir haben das Vertrauen zu dem neuen Nationalstaate, daß seine Organe die Kraft haben werden, alle erreichbaren Verbesserungen nach Herstellung der Rechtseinheit um so leichter zu erringen.

Als solche Verbesserungen, welche der neue Entwurf schon jetzt bietet, haben wir die Rückkehr zu dem deutschen Prinzip einer milderen Bestrafung des Versuchs, die Ausschließung jeder strafrechtlichen Verfolgbarkeit von Kindern unter 12 Jahren, die Berücksichtigung einer Verminderung der Willensfreiheit des Verbrechers, die Ausdehnung der Zulassung mildernder Umstände, sowie die Kategorieen der nur auf Antrag zu verfolgenden strafbaren Handlungen. Die Aufhebung des Begriffs der erheblichen Körperverletzung und die bessere Definition der Verstümmelungen, die Zulassung einer Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Strafhaft, endlich die Einführung einer Verjährung nicht blos der Strafverfolgung, sondern auch der erkannten Strafe hervor Auf die Enzelnheiten einzugehen, gestattet uns leider nicht der Raum.

Wir verweilen daher lieber bei einigen Bestimmungen des Entwurfs, welche einer Anfechtung zu unterliegen geeignet sind. Zwar in Bezug auf die Begriffsbestimmungen des Hochverraths, des Landesverraths, der Majestätsbeleidigung und der Beamtenbeleidigungen haben wir bereits unsere Stellung zum Entwurf bezeichnet. Wir meinen, daß derselbe hier nicht anders verfahren konnte, als er gethan hat, wenn eben eine Einheit des Rechts für einen und denselben Nationalstaat hergestellt werden sollte. Wir wollen deshalb in dieser Beziehung nur noch hervorheben, daß wir, was das Verbrechen der Majestätsbeleidung anlangt, eine Verbesserung darin erkennen, daß der Entwurf eine Beleidigung der Bundesfürsten fordert, wo das preußische Strafgesetzbuch den zweideutigen Begriff der Ehrfurchtverletzung aufgestellt hat.

Dagegen scheint es allerdings, als ob der Entwurf in Bezug auf die Vergehen, welche die s. g. öffentliche Friedensbewahrung betreffen, nicht hinreichend mit den Schlingen und Fußangeln aufgeräumt hat, welche die preußische Strafgesetzgebung den Bewegungen des öffentlichen Lebens gestellt hat. Die berüchtigten Haß-, Verachtungs- und Schmähungsparagraphen finden sich auch im neuen Entwurf wieder. Zwar verkennen wir nicht, daß der Entwurf auch hier sich bemüht hat, einigen gar zu bedenklichen Auslegungen, welche die betreffenden preußischen Strafbestimmungen in ihrer Anwendung erfahren haben, den Weg zu verbauen. So bestimmt der Entwurf das Vergehen der Friedensstörung dahin: „daß in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu Feindseligkeiten gegenüber öffentlich anzureizen gesucht werde" — während nach jetzigem Rechte in Preußen dazu genügt: „daß die Angehörigen des Staats (also auch beliebige Gruppen Einzelner) zum Haß und zur Verachtung gegeneinander öffentlich angereizt werden," und der Haß- und Verachtungsparagraph hat die Schmähung obrigkeitlicher Anordnungen fallen lassen und lautet an Stelle seiner jetzigen Fassung (Wer durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen, oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staats oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt, wird u. s. w.) so: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Verordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird u. s. w." — Wir meinen, daß damit nicht genug gethan, sondern der öffentlichen Kritik noch immer unberechtigte Hemmnisse in den Weg gelegt sind. Indessen erkennen wir an, daß gerade an dieser Stelle eine vollständige Abhilfe weniger im Strafrecht, als in einer tüchtigen Organisation des Strafverfahrens zu suchen sein wird. Wenn Geschworene über den Thatbestand dieser Vergehen zu urtheilen haben werden, so möchten wir auch in den Begriffsbestimmungen des Entwurfs keine allzu große Gefahr erkennen. Zu Vertheidigern der Aufhebung jedes gesetzlichen Schutzes für die bestehenden Staatseinrichtungen und obrigkeitlichen Anordnungen gegenüber der öffentlichen Kritik wollen wir uns auch nicht machen, so gewiß wir auch sind, daß schließlich gerade die unbedingteste Freiheit der Kritik der Achillesspeer ist, welcher die Wunden heilt, die er schlägt. Es wird dieser Gewinn nur mit einer Verwilderung des öffentlichen Lebens erkauft, zu der mitzuwirken wir an unserem Theile keine Lust verspüren.

Eben deshalb wollen wir es auch nicht tadeln, wenn der Entwurf das Vergehen der Beleidigung härter bestrafen will, als dies jetzt geschieht. Er macht selbst die einfache Beleidigung zu einem Vergehen (daß die leichte Mißhandlung von ihm als Beleidigung behandelt wird, ist ein entschiedener Vorzug) und er führt für die schwere Verleumdung (wo der Richter auf Freiheitsstrafe erkennt) das Institut einer Geldentschädigung des Verleumdeten, auf welche der Strafrichter neben der Kriminalstrafe arbiträr zu erkennen hat, ein. Wir haben nichts dagegen, daß im öffentlichen Leben die Achtung der Ehre Anderer, insbesondere auch der politische Gegner zu einem harten Gebot gemacht werde.

Dagegen müssen wir uns entschieden gegen die Beibehaltung einiger Vergehen, wie namentlich der s. g. Gotteslästerung und der widernatürlichen Unzucht erklären. Beide Vergehen haben aus dem Strafgesetzbuche unserer Zeit zu verschwinden. In Bezug auf die sogenannte Gotteslästerung erkennt die Gesetzgebung dies eigentlich selbst schon an, indem sie nur den religiösen Ueberzeugungen der mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften ihren Schutz angedeihen läßt, während doch die religiösen Ueberzeugungen aller Staatsbürger einen solchen verdienen, wenn man ihn überhaupt für nöthig hält. Wenn die Motive bemerken, daß an jenem Kriterium festgehalten werden müsse, weil sonst nicht beurtheilt werden könne, ob man es überhaupt mit einer Religionsgesellschaft zu thun habe, so beweist das Richtige in dieser Anführung nur, daß die Gotteslästerung überhaupt ein unfindbarer Begriff ist. Die widernatürliche Unzucht aber gehört gar nicht in das Gebiet der Strafgesetzgebung, sondern wird am Besten der moralischen Mißbilligung überlassen. Es finden bei dieser That keinerlei Eingriff in die Rechtssphäre irgend welcher andere Person oder der Gesellschaft statt. Der Thäter schädigt nur sich selbst, und das soll man so wenig bestrafen wie den Selbstmord. Die Gesetzgebung soll Verbrecher bestrafen, aber nicht machen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 23. Sept. Der König wird sich nicht, wie anderweitig gemeldet worden, schon heute, sondern erst morgen nach Schwerin begeben, um der dort stattfindenden Tauffeierlichkeit beizuwohnen. Auch erfolgt die Rückkehr nach Berlin nicht am Sonnabend, sondern erst am Sonntag, wo der König um 4 Uhr Nachmittags hier wieder eintreffen wird. — Bei Gelegenheit der Besprechung des in Aussicht stehenden Entwurfs einer neuen Kreisordnung stellt die „Magd. Ztg." entsprechend dem Urtheil Miquels über die niederländische Kommunalverfassung, zwei Forderungen auf, ohne deren Befriedigung keine wahrhafte Reform der Kreisvertretung möglich sei. Zu bemerken ist hierbei, daß nach Allem, was man über den Entwurf der Kreisordnung hört, beiden Forderungen in demselben Rechnung getragen ist. Was zunächst den zweiten Punkt betrifft, welcher fordert, daß die Maschine nach oben hin verändert werde, so liegen verschiedene Andeutungen vor, daß auch in dieser Richtung eine erhebliche Reform durch den Entwurf angestrebt wird. Auch die gestrige „Prov.-Korr." hebt hervor, daß es sich nicht bloß um die Ordnung der kommunalen Verhältnisse der Kreise in allen Beziehungen handelt, sondern zugleich um eine vollständige Neubildung der ländlichen Polizeiverfassung, eine theilweise Umgestaltung der ländlichen Gemeindeverfassung, sowie um „eine Aenderung der allgemeinen Staatsverwaltung, soweit diese in dem Kreise und durch den Kreis vollzogen wird. Gewisse bisher von den Staatsbehörden in der allgemeinen Landesverwaltung versehene Aufgaben sollen in Zukunft auf die Organe des Kreises übertragen, die Staatsverwaltung selbst aber dem entsprechend vereinfacht werden." Rücksichtlich der ersteren Forderung aber, daß die Reform mit der Herstellung von Gemeindeverbänden von 2—5000 Seelen beginnen müsse, ist schon mitgetheilt worden, daß das der hannoverschen Aemterverfassung zu Grunde liegende Prinzip auch für die alten Provinzen nutzbar gemacht werden solle. Zur Vervollständigung und Präzisirung dieser Mittheilung kann ich hinzufügen, daß nach der Vorlage im Zusammenhange mit der Aufhebung der gutsherrlichen Polizei zur Verwaltung der polizeilichen und anderer öffentlichen Angelegenheiten jeder Kreis in Amtsbezirke von durchschnittlich der von der „Magd. Ztg" geforderten Seelenzahl eingetheilt werden soll. Irrthümlich ist, wenn die „Kreuz-Ztg." behauptet, daß spezielle Gesetzvorlagen zur Regelung der ländlichen Polizei und der ländlichen Gemeindeordnung überhaupt beabsichtigt seien. Es werden vielmehr die Grundlagen, nach denen die betreffende Regelung erfolgen soll, in dem Entwurf für die Kreisordnung selber ihren Platz finden. — Die Mittheilung einiger Blätter, daß ein Gesetz, betreffend die Pensionirung der Zivil-Beamten zur Vorlage an den Landtag gelangen solle, bestätigt sich nicht. Allerdings ist die Angelegenheit zur Erwägung gelangt, die Staatsregierung hat aber von einer Vorlage Abstand genommen, weil man zunächst das Vorgehen der Bundesgesetzgebung auf diesem Gebiete abwarten will. — Im landwirthschaftlichen Ministerium sind, wie man hört, mehrere Gesetzentwürfe zur Vorlage vorbereitet worden, welche bereits die Zustimmung des Staatsministeriums erlangt haben. Zunächst ein schon früher vorgelegter Gesetzentwurf, welcher sich auf die Schonung des Wildes bezieht, dann ein Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 auf die Zusammenlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung nicht unterliegen, anzuführen. Beide Gesetzentwürfe gehen direkt an den allgemeinen Landtag, dagegen sollen zwei weitere Gesetzentwürfe betreffend die Ablösung der Forstberechtigungen und Theilung gemeinschaftlicher Forsten für

die Provinz Hannover und betreffend eine Abänderung der Hütungs-Ablösungs-Gesetze, zuvor dem Provinzial-Landtage der Provinz Hannover zur Berathung übergeben werden. Ein Gesetzentwurf, betreffend die Verfügungsbeschränkungen bei Meiergütern in der Grafschaft Schaumburg, Kreis Rinteln, soll erst der Begutachtung des Kommunallandtages in Kassel unterworfen werden. Erst nach der Berathung seitens der bezeichneten kommunalständischen Vertretungen werden die letztgenannten drei Gesetzentwürfe an den allgemeinen Landtag gelangen. — Auf den Kommunallandtagen zu Kassel und Wiesbaden werden vorzugsweise die Verhältnisse der Landes-Kredit-Anstalten den Gegenstand der Berathungen bilden. Man erfährt jetzt darüber Näheres. Es sollen nämlich durch die in Aussicht genommene Regelung sämmtliche Rechte und Verbindlichkeiten der Landes-Kredit-Kasse zu Kassel auf den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel übergehen. Die Landes-Kredit-Kasse wird, unter Ausdehnung ihres Geschäftsbereichs auf den gesammten Bezirk der Regierung zu Kassel, fortan als eine ständische Anstalt für Rechnung des kommunalständischen Verbandes unter Aufsicht und nach den Beschlüssen des Kommunal-Landtages zu verwalten sein. Ein Gleiches gilt hinsichtlich der Landesbank zu Wiesbaden, deren Rechte und Verbindlichkeiten auf den dortigen kommunalständischen Verband übergehen. Sie wird in Zukunft unter dem Namen „Nassauische Landesbank" verwaltet werden.

Berlin, 23. Sept. Der König hat seit seiner Rückkehr von den Herbstmanövern in Preußen sich fast unausgesetzt mit den Lantagsvorlagen beschäftigt und darauf bezügliche, stundenlange Vorträge der einzelnen Ressortminister entgegengenommen. Die kgl. Entschließungen sind, wie verlautet, noch nicht durchgehends getroffen, es ist daher völlig unmöglich, schon jetzt, wie es von einer und der andern Seite geschieht, bestimmte Mittheilungen über Inhalt und Umfang der Landtagsvorlagen zu machen. Wenn hinsichtlich des Etats ganz bestimmte Angaben, namentlich über das Defizit (so behauptet ein Korrespondent der „Elb. Z.", das Staatsministerium habe letzteres jetzt auf 5 Millionen festfestellt,) erfolgen, so sind diese wohl auf naheliegende Vermuthungen zurückzuführen, nur nach zwei Richtungen hin bietet sich ein thatsächlicher Anhalt: es ist, wie wir bereits gemeldet haben, als Deckungsmittel für unabweisbare Ausgaben ein Zuschlag von 25% zu den direkten Steuern in Aussicht genommen und es steht eine neue Emission von Schatzscheinen der Bundes-Anleihe zu erwarten. Zu den beabsichtigten Steuerzuschlägen ist bis jetzt die k. Entschließung noch nicht bekannt, es ist also Bestimmtes auch darüber nicht einmal zu melden. Auf dem heutigen Geldmarkt wurden Schatzscheine der bisherigen Emission der Bundesanleihe vielfach angeboten, indessen nicht in gleichem Umfange zu 99½ pCt. untergebracht. Man sah in diesem Vorgang eine neue Bestätigung für die seit längerer Zeit verbreitete Angabe von bevorstehender neuer Schatzschein-Emission. — Die Wahl im ersten hiesigen Wahlbezirk an Stelle Waldecks ist auf den Kreisgerichtsrath Klotz gefallen, von dessen Kandidatur zuerst an dieser Stelle berichtet worden. Die Stimmen der sämmtlichen Fraktionen der liberalen Partei mit sehr vereinzelten Ausnahmen, verschafften ihm eine Majorität von 93 Wählern, im Ganzen stimmten von 495 Anwesenden 241 für ihn und 142 für den Kandidaten der konservativen Partei, Fabrikbesitzer Reimann. Der größte Theil der Nachwahlen ist übrigens vollzogen. — Die Verhaftung des Agenten der bankerotten Lebensversicherungsgesellschaft Lewine hat hier großes Aufsehen erregt, Hr. L. war seit der, in neuester Zeit wieder vielfach erwähnten Geschichte mit dem Geh. Reg.-Rath Jacoby, jetzt in Liegnitz, bereits von dem hiesigen Publikum gerichtet worden. Er führte noch bis zum Tage seiner Verhaftung in den Zeitungen die Sprache der verkannten Unschuld und drohte mit Verläumdungsklagen.

— Obwohl die mit dem 1. Januar 1870 in Kraft tretende Hausir-Gewerbe-Ordnung die Hausirer von der Verpflichtung befreit, die für einen Regierungsbezirk ausgefertigten Scheine bei dem Uebertritt in einen anderen für diesen letzteren umschreiben zu lassen, sind die Hausirer in Preußen doch noch verpflichtet, drei Monate vor dem Jahresbeginne bei den Ortsbehörden den Hausirgewerbeschein zu beantragen. Außerdem müssen die Behörden die gute Führung des Nachsuchenden bescheinigen und eine vollständige Personenbeschreibung nach Alter, Größe, Religion und besonderen Kennzeichen beibringen.

— Nach einer jüngst ergangenen Ministerial-Entscheidung soll hinsichtlich der Berechtigungen unter den Realschulen zweiter Ordnung kein Unterschied stattfinden und bei keiner derselben der lateinische Unterricht in dem Sinne obligatorisch sein, daß er durch ein Reglement vorgeschrieben wäre. Wo man ihn in den Lehrplan aufgenommen hat, ist es freiwillig geschehen.

B. K. B. Der Kultusminister hat in Betreff der Schulrevisions-Gebühren, welche die Kreisschulinspektoren als Vergütung für die Revisionen der Privatschule liquidiren, bestimmt, daß dieselben analog den Liquidationen für Revisionen öffentlicher Schulen zu behandeln sind, da die Oberaufsicht der Staatsregierung über Privatschulen nicht ohne zeitweilig zu wiederholende Revisionen seitens der Kreisschulinspektoren ausgeübt werden können. — Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. ejusd. m. k. J. auf 1 Sgr. 6 Pf. festgesetzt.

— Der König hat Veranlassung genommen, sich in Königsberg mit Worten rühmendster Anerkennung über die reformatorische Wirksamkeit des Justizministers Leonhardt zu äußern. Der König soll sich ungefähr in folgender Weise gegen die Vertreter der dortigen Justizbehörde ausgesprochen haben: „In jüngster Zeit seien bereits manche wichtige Reformen der Gesetzgebung, namentlich im Bereiche der Justiz, zu Stande gebracht worden, andere seien in der Vorbereitung begriffen; er freue sich, einen so thätigen und umsichtigen Justizminister zu besitzen, der sich in seinem neuen Vaterlande in seiner jetzigen Wirksamkeit wohl zu fühlen scheine; die von demselben ins Werk gesetzten Reformen hätten fast überall Anerkennung und Beifall gefunden, und er nehme an, daß dies auch bei den dortigen Juristen der Fall sei."

— Bei Prüfung der stattgehabten Wahlmännerwahlen, welche mit Rücksicht auf die bevorstehende (heut stattgehabte) Wahl im ersten Berliner Wahlbezirk stattgefunden hatten, wurde zur Sprache gebracht, daß in einzelnen Urwahlbezirken der Wahlvorstand nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise aus dem Vorsteher, dem Stellvertreter und mindestens 3 Beisitzern, sondern nur aus dem Vorsteher und einem Schriftführer gebildet worden sei. In Folge dieser Unregelmäßigkeiten wurde von einem Wahlmanne der Antrag gestellt, auf Grund des § 20 der Wahlordnung vom 20. Mai 1849, nach welchem der Vostand außer dem Vorsitzenden und dem Protokollführer noch aus 3–6 Beisitzern bestehen soll, alle diejenigen Wahlen, bei welchen dem Gesetz nicht genügt sei, für ungiltig zu erklären. — Der Antragsteller führte aus, daß die Bedenken, es könne dann in manchen Urwahlbezirken in der ersten Abtheilung gar keine Wahl zu Stande kommen, hier nicht maßgebend sein dürften, denn dadurch würde eben nur der Beweis geliefert, wie mangelhaft das Dreiklassenwahlgesetz sei. Es sei dann Sache der Wähler erster Klasse, bei den gesetzgebenden Faktoren einen auf Beseitigung dieser Uebelstände gerichteten Antrag einzubringen. Eine derartige Wahl aber, wo wegen Mangels an Wählern ein Bureau nicht gebildet werden könne, sei nichts weiter als eine Farce, und müsse deshalb auf Abhilfe gedrungen werden. — Der Wahkörper beschloß diesem Antrag gemäß und erklärte sämmtliche in vorgedachter Weise vorgenommenen Wahlmännerwahlen für ungiltig.

B. K. B. Mit Rücksicht auf die schweren Strafen, welche das Strafgesetzbuch für unbefugte Aufnahme von Festungsplänen und einzelnen Festungswerken, selbst wenn sie ohne landesverrätherische Absicht erfolgt, festsetzt, dürfte es nicht überflüssig sein, auf diejenigen Bestimmungen hinzuweisen, welche in dieser Beziehung Seitens des Kriegsministeriums erlassen sind. Danach steht die Ertheilung der Genehmigung zur Aufnahme solcher Pläne rc. nur dem Kriegsminister zu, welcher bei Prüfung der Gesuche nur nach bestimmten militärischen Rücksichten verfährt. Maßgebend ist dabei, daß 1) von allen Festungen oder befestigten Städten die Darstellung des von der Befestigung umschlossenen Raumes auf den zu publizirenden Plänen rc. sich nur bis einschließlich der innerhalb des Hauptwalles längs dessen Fußes belegenen Wallstraße, und in Ermangelung solcher Straße, bis zum inneren Wallfuße selbst erstrecken und 2) daß alle und jede Befestigung, sie bestehe aus zusammenhängenden Linien oder einzelnen detachirten Festungswerken, in keinerlei Art in die Karte oder den Plan aufgenommen werden, mithin auch nicht die äußere Kontour oder der Fuß des Glacis darin verzeichnet werden darf. Ferner darf in dem Plane nicht angegeben werden, was die nähere Terrainbeschaffenheit erkennen läßt, wie z. B. Bezeichnung des Terrains, Bezeichnung der Höhen und Tiefen, Wiesen, Sümpfe, Gesträuche und Wälder. — Eine Abweichung von diesen Festsetzungen kann auch durch den hin und wieder geltend gemachten Umstand nicht motivirt werden, daß ältere Karten und Pläne, welche die Festungswerke enthalten, bereits publizirt sind. Es sind daher die betreffenden Polizeibehörden angewiesen, von jedem Festungsplane, dessen Herausgabe in Gemäßheit des Gesetzes über die Presse vom 14. Mai 1851 § 5 zur Kenntniß derselben gelangt, dem bezüglichen Gouvernement oder Kommandantur das hinterlegte Pflichtexemplar zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung einzureichen.

— Die Führer der national-liberalen Partei in Berlin suchen, wie die Konferenzen in Mainz und Heidelberg bewiesen, mit den süddeutschen Parteigenossen eine innigere Verbindung anzubahnen, der Letztern sich bisher entzogen haben. Diesem Streben giebt das Organ der national-liberalen Partei, die „Berl. Aut. Korrespondenz", heut Ausdruck, indem sie schreibt:

Unsere Parteigenossen in Süddeutschland haben für die Organisation ihrer Kräfte im Volke und in der Presse mehr gethan, als wir in Norddeutschland. Aber gerade bei dieser stetigen Anstrengung in Baden, Hessen, Württemberg wurden sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sie eine einheitliche Parteibildung für ganz Deutschland erstreben müssen, daß ihre Arbeit Halbheit, ihr Werk Stück- und Flickwerk bleiben würde, wenn sie nicht in gemeinsamer Thätigkeit zum Voraus die Scheidewände beseitigen, auf deren staatsrechtliche Wegräumung ihr Streben gerichtet ist. Die Mainlinie muß überbrückt werden, — uns dünkt der Moment nahe, wo in dieser Richtung ein bedeutsamer, thatsächlicher Schritt vorwärts gethan werden muß. Allein wir haben nicht zu warten, bis Graf Bismarck diesen Moment für geeignet hält, oder etwa gar vom Norden dem Süden, vom Süden dem Norden sagen zu lassen, daß ja der Andere anzufangen, sich anzutragen oder einzuladen habe. Der „Gegensatz zwischen Nord und Süd muß in und durch uns selbst, in den Ueberzeugungen und den Gemüthern, in den Interessen und den Gesinnungen überwunden werden. Gerade die momentane Schärfung des Gegensatzes in Folge der großen Ereignisse von 1866 wird schließlich dazu gedient haben, die Absurdität und Hohlheit dieses ganzen, nur künstlich aufgeschraubten Gegensatzes nachzuweisen. Nicht blos durch einen staats- und völkerrechtlichen Akt soll die Mainlinie überbrückt werden, sondern in den einzelnen Landesgesetzgebungen soll schon die Homogenität der Einrichtungen vorbereitet werden, und dazu können, ja müssen alle lebendigen Kräfte der liberalen Parteien verwendet und verwerthet werden. Die Presse hat überall die Uebereinstimmung der Interessen in dem nationalen Gedanken darzulegen — Wenn die nationalliberale Partei sich besonders zu dieser Aufgabe berufen glaubt und bereit hält, sich ihr zu unterziehen, so begeht sie damit keinen Akt der Exklusivität gegen andere nahestehende Parteien. Die Feindseligkeit der Parteien unter einander, welche gegen uns leider gar zu oft bis zu persönlichen Gehässigkeiten ausartet, ja bis zu Verleumdungen getrieben wird, ist noch ein trauriges Zeichen politischer Unbildung. Die Selbstachtung gebietet jeder Partei, welche die Wahrheit erstrebt, die Nothwendigkeit des Bestehens verschiedener Parteien zu ergreifen. Jede Partei, welche wirklich, sei es auch einseitig, ein Prinzip vertritt, hat ein Recht darauf, nur sachlich angegriffen zu werden; wer ihr dieses Recht verletzt, setzt sich selber dem Verdachte aus, den er erregen möchte. Denen, welche in neuester Zeit diese Regel übertraten, rufen wir zu: „Unter Uns sind keine Aemterjäger, mögen unter Euch keine Popularitätsjäger sein! Neben dem Männerstolz vor Königsthronen achten wir auch den Männerstolz vor Bezirksvereinen und Volksversammlungen. Wir verfolgen die Verwirklichung der nationalen Einheit mit freiheitlichen Mitteln, und wenn wir bedauern, daß dieses Programm noch in der Opposition steht, so hat unser Bedauern mit der Sache, Nichts mit den Personen zu thun!" — Unsere süddeutschen Parteigenossen, welche die ganze Entwickelung der Dinge aus der Ferne besser übersehen, beweisen durch ihr Vertrauen und ihre Annäherung, daß jedes redliche Streben seine Würdigung findet. Die wenigen unter ihnen, welche vielleicht zögern, sich auch dem Namen nach zur großen nationalliberalen Partei zu bekennen, werden dabei nur von einer, vermuthlich übertriebenen Scheu vor absichtlichen Mißdeutungen durch die Popularitätsjäger beeinflußt.

Königsberg, 22. Sept. Die „K. H. Z." schreibt: Soeben erhalten wir eine Zuschrift der Staatsanwaltschaft, durch welche wir benachrichtigt werden, daß die Beschlagnahme des Hauptblattes Nr. 220 d. Z. aufgehoben worden ist. Wir haben diesem Resultat mit Gewißheit entgegengesehen, da der betreffende Artikel nichts, als eine thatsächliche Berichtigung eines Referates in der „Ostpreuß. Ztg." enthielt, die die Redaktion, im Vertrauen auf die Authente, ohne Bedenken veröffentlichte. Der Verleger dieser Ztg. hat bei dieser Beschlagnahme bedeutende Kosten gehabt, die ganze Postauflage mußte nachgedruckt werden, die abgehenden Posten sind aufgehalten, und den bereits abgegangenen ist, wie wir äußerlich hören, per Telegraph die Konfiskation mitgetheilt. Es bleibt lebhaft zu beklagen, daß unsere derzeitige Preßgesetzgebung die betreffenden Faktoren der Verwaltung für den durch eine ungerechtfertigte Beschlagnahme hervorgerufenen Schaden nicht regreßpflichtig macht. — Wir halten uns verpflichtet, den Artikel, welcher zur Beschlagnahme Anlaß gegeben, zu unserer eigenen Rechtfertigung dem Publikum mitzutheilen. — In der „Ostpreuß. Ztg." Nr. 219 Hauptbl. befand sich in einem auf die Schloßteichsaffaire bezüglichen Referat folgender Schlußpassus: „Zu bedauern ist es bei der traurigen Brückenangelegenheit auch, daß das Komite es nicht für nothwendig erachtet hat, die Illumination eines hölzernen, feuergefährlichen Bauwerks vorher der Polizei anzuzeigen, damit Sicherheitsmaßregeln getroffen werden konnten." In Folge dessen trat das Festkomite mit einer Erklärung hervor,

---

Rauchen oder nicht rauchen?

Eine kulturhistorische Skizze nach dem Werke „Die Pflanzen im Dienste der Menschheit" von Dr. A. B. Reichenbach.

(Schluß.)

Anfangs war der Gebrauch des Tabaks nur bei Männern üblich, bald reizte das Wunderkraut auch das schöne Geschlecht. Im Jahre 1685 fingen die Damen am französischen Hofe an, sich Tabaksbonbons zu präsentiren. Der Schnupftabak war in Pastenform gebracht und man hielt diese kleine Dingerchen an die Nase, um den angenehmen Nasenkitzel zu genießen, dem selbst die berühmtesten Frauen am Hofe nicht abhold waren. Die Pompadour erfand sogar selbst eine Art Tabaksbeize, „essence du tabac de Pompadour", die „pour corriger la memoiré" sehr stark verkauft wurde. Das eigentliche Schnupfen bei Damen jüngeren Datums kam und konnte der Entstellung wegen nicht gut aufkommen. Ganz fehlte es nicht. Eine Prinzeß von Orleans schreibt 1713 an ihre Schwester Louise: „Es ist eine abscheuliche sach mit dem Tabaque, Ich hoffe, daß Ihr keinen Nehmt, liebe Louise. Es ärgert mich recht, wenn ich hir alle Weibsleut mitt den schmutzigen Naßen, als wenn sie sie In Dreck, mitt Verlaub, gerieben hätten, Daher kommen, und die Finger in aller der Männer Tabaktièren stecken sehe, dann muß ich gleich schreien, so Eckelt es mir." — Von einer Enkeltochter schreibt sie 1715: „Es ist ein metgen Von 14 Jahren, wie sie noch ein Kindt war, meinte ich, sie würde recht schön werden, aber Ich bin sehr in meiner Hoffnung betrogen. Es ist Ihr Eine große Habichtsnase gekommen, die hatt alles Verderbt; Ich rathe woll, waß Es ist, man hatt Ihr erlaubt, schnupftabak zu Nehmen, daß hat Ihr die Naß so wacksen machen" In einem andern Briefe sagt sie: „Nichts in der weldt Eckelt mich mehr alß der Schnupftabak, Er macht heßliche Naßen, durch die Naß reden und abschäulich stinken. Ich habe Leutte hier gesehen, so den Süßsten Ahtem von der weldt gehabt haben, undt nachdem sie sich dem Tapack Ergeben, seindt sie In 6 monden stinkendt geworden, wie Böcke, Ich finde nichts heßlicher alß Tapack Nehmen und die Naße zu haben, alß wenn sie mit Verlaub In Dreck gefahlen währen."

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts, als die europäischen Staatskünstler mehr in finanzieller Hinsicht den Tabak zu beachten anfingen, wurde endlich der Tabak nicht nur geduldet, sondern sein Anbau sogar befohlen und durch eine feierliche Akte (Monopol) dem lang verfolgten Fremdling das Indigenat ertheilt. Seit dieser Zeit hat das Rauchen in manchen Ländern so überhand genommen, daß es, wie Meyer erzählt, z. B in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika oft bis zum Exzeß getrieben wird. „Nicht ungewöhnlich ist es", sagt er, „Knaben den ganzen Tag mit der Pfeife oder der Zigarre im Munde zu sehen. Es gehört eben nicht zu den Seltenheiten den Tod eines Kindes in den Zeitungen mit dem Zusatze angezeigt zu sehen: „wahrscheinlich in Folge des übermäßigen Schmauchens."

Wider unsern Willen haben wir eigentlich bis jetzt gegen den Tabak gesprochen und wir wollen doch unsere Zigarren, unsere Pfeife Tabak zu Ehren bringen und ihr Bedürfniß, das nicht blos in der Gewohnheit wurzelt, nachweisen. Es ist wahr, wir hochgebildete Europäer haben den Wilden ein Mittel, uns in heimliches Wohlbehagen zu versetzen, abgelernt und nachgeahmt, aber dieses Faktum kann man nicht aus dem bloßen Nachahmungstriebe erklären, sondern die ungeheure Verbreitung des Tabaksgenusses meist auf einen ganz besondern, allgemeinen menschlichen Trieb hin, der durch einen eigenthümlichen Nervenreiz, wie ihn der Tabak bewirkt, direkt befriedigt wird. Wäre das Tabakrauchen bei beginnender Verbreitung nur Modesache gewesen, wäre es bereits vergessen; wäre es absolut schädlich, jede wohlthätige Wirkung ausschließend, wir, durch Chemiker und Aerzte der Jetztzeit darüber aufgeklärt, hätten längst das Rauchen aufgegeben. Der Tabaksgenuß hat aber seinen eignen guten Einfluß (wir leugnen nicht, sondern heben ausdrücklich hervor, daß zu starke Dosen, schlechte von gewissenlosen, nichtswürdigen Fabrikanten angefertigte Rauch- und Schnupftabake denselben zu nicht machen und statt seiner die übelsten Folgen, auch frühzeitigen Tod hervorrufen) sonst wäre er statt aufzuhören, trotz alles Verwerfens und Verdammens heute nicht so allgemein. Selbst gelehrte, doch nicht vorurtheilsfreie Aerzte geben in ihrer Polemik gegen den Tabak ohne es zu wollen, seine guten Seiten zu. So sagt z. B. Hufeland in seiner Makrobiotik (2. Aufl. S. 192) über das Rauchen und Schnupfen Folgendes: „Ich muß hier noch einiger sonderbarer Genüsse erwähnen, die nur den neueren Zeiten eigen sind. Der Genuß des Rauch- und Schnupfpulvers. Der Rauchgenuß ist einer der unbegreiflichsten; etwas Unkörperliches, Schmutziges, Beißendes kann ein solcher Lebensgenuß ein solches Bedürfniß werden, daß es Menschen giebt, die nicht eher arbeiten können, nicht eher munter, vergnügt und lebensfroh werden, als bis sie Rauch durch Mund und Nase ziehen.*) Hufeland zählt weiter die bösen Folgen des Rauchens auf, die in dieser Fülle nicht vorhanden sind. Werden wirklich andauernd üble Folgen nach dem Rauchen von Jemanden verspürt, so ist in den meisten Fällen übermäßiger Genuß (der schwächt und schadet aber überall) oder schlechtes Fabrikat daran schuld; selbstverständlich muß man bei fehlerhafter Konstitution u. dergl. dem Tabaksgenuß zur Förderung der Gesundheit oder auch zur Erhaltung seines Lebens gänzlich entsagen.

Robert Watsnish sagt in seiner „Physiologie der Trunkenheit", welche in Glasgow in den 30er Jahren erschien: „Der mäßige Gebrauch des Tabaks zerstreut die tiefen Gedanken (warum nicht bald Sorgen?) und disponirt dazu, das sinnliche Wohlbehagen ruhig und indolent zu genießen. Seine Wirkungen sind demnach berauschend und man kann die Raucher mit vollem Rechte Tabaktrunkenbolde nennen". Endlich, nachdem er die Zeitverschwendung beim Rauchen und Schnupfen rügt, ist er so ehrlich, uns auch die gute Seite des Tabaks zu zeigen: „Aus den Zügen des Rauchers strahlt inniges Wohlbehagen, in seinen Augen ein Funke der Freude, jede Rauchwolke, die aus seinem Munde dampft, scheint ein Glücksnebel zu sein, in welchen er sich taucht und wo er phantastisch herumschwimmt. Seine Visionen haben nichts Großes, nichts Episches, nichts Ideales oder Himmlisches, es sind keine Gemälde von Michel Angelo oder Raphael, es sind nur niederländische Bilder von Teniers. — Seine Trunkenheit ist nicht erhaben, wie die vom Opium, nicht farbig, wie der Weinrausch, aber seine Träume bringen etwas Phantastisches ins Alltagsleben.

Ein nüchterner Beurtheiler des Tabaks ist Dr. Grietteltch. „Nüchtern betrachtet, ist das Tabakrauchen nichts anderes, als ein künstlich (doch nicht so ganz) geschaffenes Bedürfniß, eine Zerstreuung für den Einsamen, der sich auf keine sonstige Weise zu zerstreuen weiß. — Mein Rath ist einfach: wer raucht, rauche nur mäßig, wer aber nicht raucht, der lasse es für immer bleiben."

Nachdem er hierauf der Pfeife vor der Zigarre den Vorzug giebt, geht er zum Schnupfen des Tabaks über und sagt: das Schnupfen ist die possirlichste Gewohnheit von der Welt und beweist nur, was der Mensch nicht alles erfinden kann, um sich zu vergnügen und sein Hirn zu putzen.

Wir sind so frei uns keinem dieser Aussprüche ganz hinzugeben, die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Nikotin tödtet allerdings schon in sehr geringen Dosen einen Menschen, es wirkt aber in seiner verschwindenden Verdünnung im Tabaksrauche auf die daran gewöhnten, besonnenen Raucher ungefälschten Tabaks (leider heute eine Seltenheit) durchaus nicht so nachtheilig, wie man zu ängstlich fürchtet. Nach Abspannung — und die tritt täglich bei arbeitsamen Menschen ein, — ist die Zigarre eine wohlthuende Sorgenbrecherin, das gelinde fortdauernde Reizmittel des Rauchens ruft eine angenehme Stimmung in uns hervor, deshalb gewöhnt man sich an dasselbe schnell, — wäre es nur Gewohnheit,? nun man versuche es einmal und rauche etwa kalt. Unsre Beschäftigung ist zumeist eine einförmige, abmattende, belebt werden wir aufs Neue durch einige kräftige Züge aus der Zigarre. Mit der Belebung werden wir zur Wiederaufnahme der Arbeit angeregt, bei größrer geistiger Regsamkeit schaffen wir aber mehr.

Ueble Folgen auf unsern Körper übt der Tabak aus, das ist nicht wegzuleugnen. Man kann uns vergeblich einige ganz besonders mit robuster Gesundheit begabte starke Raucher vorhalten, die ohne Schaden ihres Wohlbefindens es zu einem hohen Alter gebracht haben. Das Tabakrauchen wirkt auf die Schleimhäute des ganzen Speisekanals und der Athmungswerkzeuge, auf das ganze Nerven- und Gefäßsystem mehr oder weniger reizend und so wird dadurch viel mehr Speichel abgesondert, als gewöhnlich. Man hüte sich, das damit verbundene Auswerfen desselben sich überhaupt anzugewöhnen, denn eine solche Verschwendung der Speichelflüssigkeit muß dann natürlich für den Körper nachtheilig sein. (Kurz vor dem Essen zu rauchen, ist deshalb ganz abzurathen). Auch Zähne und Augen leiden, zumal beim Zigarrenrauchen, deshalb die lange Pfeife der Zigarre vorzuziehen ist, weil der heiße nahe Rauch der letztern vermieden wird, und durch das Halten der Zigarre im Munde der Speichel viel von der Tabaksäure aufnimmt.

Es sei damit genug gesagt und die geneigten Leser mögen selbst entscheiden, ob „Rauchen oder Nichtrauchen" für sie das Empfehlenswerthere sei. Ueberlassen wir es ihrem Nachdenken, wie sie es anzufangen haben, der wohlthätigen Wirkungen des Tabaks habhaft zu werden und zugleich die üblen Folgen auf ein Minimum zu reduziren.

*) Wenn irgend etwas, so spricht gerade dies für den Tabak und rechtfertigt nach ihm zu greifen.

die die vorstehende Annahme berichtigte und von uns folgendermaßen veröffentlicht, den Anlaß zur Konfiskation unseres Blattes gab: „Von dem Festkomite geht uns mit Rücksicht auf eine Notiz in der „Ostpreuß. Ztg." Nr. 219 die Nachricht zu, daß der k. Polizeibehörde schon mehrere Tage vor dem Feste am 13, c., die erforderliche Mittheilung über die beabsichtigte Illumination der Schloßteichbrücke gemacht worden ist."

Thorn, 20. September. In der letzten Stadtverordnetensitzung theilte der Magistrat seinen Bericht an die k. Regierung zu Marienwerder über die projektirte Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in unserer Stadt mit. Es wird in demselben dargelegt, daß die Aufhebung nach Maßgabe der hiesigen Verhältnisse zur Zeit für die Stadt „mindestens einer Kalamität gleichkäme", namentlich mit Rücksicht auf die erhebliche Zahl der Haushaltungen der niedrigsten Steuerstufe, für die eine irgendwie beachtenswerthe Minderung der Lebensmittelpreise nicht zu erwarten sei, so wie auf die außerordentlichen, für die nächste Zeit in Aussicht stehenden Ausgaben der Kommune.

Dresden, 22. Sept. Die Eröffnung des auf den 27. d. einberufenen Landtages dürfte schwerlich vor dem 1. Oktober erfolgen, da zuvor die Kammern sich zu konstituiren und die Kandidaten aufzustellen haben, aus welchem der König die Präsidenten beider Häuser wählt.

Darmstadt, 23. Sept. (Tel.) Der Prinz von Wales ist mit seiner Familie zum Besuch des Prinzen Ludwig hier eingetroffen.

Karlsruhe, 23. Sept. Die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung findet morgen 11½ Uhr Vormittags statt.

Friedrichshafen, 23. Sept. (Tel.) Der Fürst Karl von Rumänien hat gestern dem gegenwärtig hier residirenden König und der Königin von Würtemberg einen Besuch abgestattet, und kehrte am Abend nach Schloß Weinburg zurück. Am 28. d. wird der Fürst sich nach Baden-Baden begeben und von da nach Paris.

München, 23. Sept. (Tel.) Der österreichische Reichskanzler Graf Beust ist heute Vormittags aus der Schweiz hier eingetroffen und im Bayerischen Hof abgestiegen. Vormittags machte derselbe einen Besuch im auswärtigen Ministerium und ist Nachmittag nach Salzburg abgereist. „Kaum geseh'n — gemieden!"

Oesterreich.

Wien, 23. Sept. Der Kaiser wird Anfang Oktober zum Empfang des zu zweitägigem Aufenthalte erwarteten Kronprinzen von Preußen hier eintreffen. — In Böhmen sind bei 36 bis jetzt bekannten Landtagswahlen 34 czechische Kandidaten gewählt worden, davon 16 einstimmig, die übrigen mit theilweise geringen Majoritäten. — Die Frage der Wahlreform ist jetzt die vorherrschende in den Landtagen, von denen nun in vieren (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Schlesien) bereits der Antrag auf Einführung direkter Wahlen vorliegt. Der im niederösterreischen Landtag eingebrachte Antrag behandelt schon die Wahlreform in eingehender Art und geht von der freisinnigsten Anschauung aus. Vom galizischen Landtage ist die Meldung, daß Smolkas Antrag, den Reichsrath nicht mehr zu beschicken, nicht einmal an eine Kommission verwiesen, sondern sogleich verworfen wurde, ein Symptom einer temperirten Politik, obwohl die alte Resolution noch einmal auf die Tagesordnung kommen wird. — Die von uns gestern gebrachte, der „Presse" entnommene Notiz über die Verhaftung eines braunschweigischen Offiziers wird von der wiener Polizei-Direktion dahin berichtigt, daß die Verhaftung auf Ansuchen der herzoglich braunschweigischen Staatsanwaltschaft unter Vorweisung des gerichtlichen Verhaftsbefehles vorgenommen worden und hierbei die Uebernahme des Kindes nicht zur Sprache gekommen.

Schweiz.

Lausanne, 19. Septbr. Der Friedenskongreß ist gestern geschlossen worden. Den sozialen Fragen wurden zwei Sitzungen, am 17. und am 18., gewidmet. In letzterer wurde eine Resolution beschlossen, welche das Program der Friedensapostel in Bausch und Bogen enthält. Der Kongreß erklärt darin von Neuem, daß die soziale Frage von der politischen untrennbar sei; die eine kann ohne die andere nicht gelöst werden. Es sei die Pflicht der Gesellschaft, sich ohne Unterlaß mit den allgemeinen Bedingungen der Arbeit und des Tauschverkehrs zu beschäftigen, um den zahllosen Mißständen abzuhelfen, welche auf der gegenwärtigen Gesellschaft lasten, ohne indessen irgendwie die individuelle Freiheit anzutasten. Nachstehende politischen Bedingungen müßten erfüllt sein, damit eine volkswirthschaftliche Reform wirksam werden könne:

1) Einsetzung einer republikanischen Bundesregierung. 2) Direkte Votirung der Gesetze durch das Volk. 3) Trennung von Schule und Kirche und unentgeltlicher obligatorischer Unterricht für alle Bildungsstufen und beide Geschlechter. 4) Abschaffung der stehenden Heere und Ersatz derselben durch Milizen; Aufhebung der Todesstrafe. 5) Abschaffung der indirekten Abgaben und Ersatz derselben durch eine direkte und progressive Steuer.

Aus der Rede Viktor Hugos, mit welcher der Kongreß am Sonnabend Nachmittag schloß, verdient folgende Stelle hervorgehoben zu werden:

Am 24. August 1849 habe er in Paris auf einem Friedenskongresse präsidirt. Er habe damals an den Jahrestag der Bartholomäusnacht erinnert, und zur Versöhnung zwischen Katholizismus und Protestantismus aufgefordert; die Anhänger beider Konfessionen hätten sich umarmt. Jetzt nähere man sich einem anderen großen Jahrestage, dem 20. September, an welchem die Republik in Frankreich eingeführt wurde. Er nehme daher jetzt wieder Anlaß, zu einer Versöhnung und Vereinigung aufzufordern, zwischen den Republikanern und Sozialisten. In den Worten Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit liege sowohl das Programm der Republik als des Sozialismus. Das eine sei ohne den andern nicht mehr ausführbar. Was der Kongreß beschlossen habe, die Abschaffung der Todesstrafe, die Frauen-Emanzipation, der obligatorische und unentgeltliche Unterricht, dies Alles gehöre eben so gut zum Programm der Republik als des Sozialismus. Beide Parteien würden ohne Zweifel die Armuth in der Freiheit dem goldenen Kalbe der Knechtschaft vorziehen. Man einige sich daher gegen den gemeinschaftlichen Feind, der in einem Monstrum von Thatsachen, in der Verkörperung des Militarismus stecke. Dieser gemeinschaftliche Feind liege in der Agonie. Der Tag sei nicht mehr fern, wo die ganze zivilisirte Welt so gut wie die gastliche Schweiz die Sonne der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aufgehen sehen werde. (Stürmischer Beifall.)

— Wir haben den Fall russischer Selbsthilfe mitgetheilt, den die schweizer Behörden geschehen ließen. Jetzt sucht der Unterpräfekt Düpraz in Vevay in längerer Erklärung den dem Fürsten Obolensky geleisteten Beistand der waadtländischen Behörden zu rechtfertigen. Der Fürst habe eine Empfehlung des Bundespräsidenten und eine amtliche Reklamation des russischen Gesandten, Herrn v. Giers in Bern, mitgebracht, um die unter seiner väterlichen Gewalt stehenden Kinder mit Güte oder Gewalt von seiner Frau zu trennen, wenn diese nicht mit ihm nach Rußland zurückkehrte. Die Dame soll viele russische und polnische Flüchtlinge unterhalten. Der Präfekt beruft sich auch auf einen Befehl Bonjours, Chef des waadtländischen Justiz- und Polizeidepartements, bemerkt indessen doch: „da der General Fürst Obolensky uns unbekannt war, so wußten wir in diesem Momente gewisse Umstände nicht, die ich Ihnen mittheilen werde, wenn ich Muße habe."

Belgien.

Lüttich, 19. September. Das Schützenfest hat mit der Begrüßung der Schützen durch den Bürgermeister Herrn d'Andrimont im Saale des Rathhauses begonnen. Der Bürgermeister hielt eine Bewillkommnungsrede; er sprach von der Eintracht aller Völker, die aus gegenseitiger Bekanntschaft und Achtung hervorgehen werde, wenn es einmal überall Licht geworden, dann würden die Grenzen nur noch administrative Abtheilungen sein und „alle Wälle fallen, die uns noch hindern, uns die Hände zu reichen." Die Rede wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen, dann der Ehrenwein getrunken und darauf erhielt jeder der Schützen eine Medaille zum Andenken des Festes. Die Vertheilung dieser Medaillen geschah durch die schönsten Damen der Stadt, welche als Zeichen ihres Amtes eine Schärpe in den belgischen Nationalfarben trugen. Bei der Eröffnung des Schießens selbst hat ein Mitglied des Schöffen-Kollegiums im Namen der Stadt die Begrüßungsrede gehalten. Die englischen Volontärs zählen weit über tausend, sie werden von dem Obersten Thompson kommandirt und bestehen aus Abtheilungen von 190 Regimentern aller Waffengattungen und in den verschiedensten Uniformen. Der Oberst Lord Seaton begleitet sie. Das Bataillon der Nationalgarden des Seine-Departements wird von dem Kommandanten Treitt und dem Stabsmajor Lafitte befehligt. Diesem Korps haben sich verschiedene Offiziere und der Mobilgarde, dann Pompiers und Franktireurs aus verschiedenen Departements angeschlossen. Das französische Korps führt eine vollständige Regimentsmusik von 60 Mann mit. Holland, Deutschland, die Schweiz und Italien sind durch Deputationen vertreten. Die Gesammtstärke der fremden Schützen beläuft sich auf 3000 Mann.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Prinz Napoleon ist heute nach Paris zurückgekehrt. Dagegen wird gemeldet, daß außer der Kaiserin, deren Reisevorbereitungen mit größter Ostentation ins Werk gesetzt werden, auch der kaiserliche Prinz Paris verlassen werde. — Die Absicht der Linken, sich am 26. Oktober im gesetzgebenden Körper zu versammeln, falls bis zum 26. d. M. die Kammer nicht offiziell zusammenberufen ist, flößt noch immer gewisse Besorgnisse ein. Dieselbe wird — wahrscheinlich schon vor dem genannten Tage — ein Manifest über diese Frage erlassen. Uebrigens will Herr Thiers die anwesenden Mitglieder der Opposition bei sich versammeln, um mit ihnen die Mittel zu berathen, durch welche die Regierung bestimmt werden könnte, die Einberufung des gesetzgebenden Körpers zu beschleunigen. Man darf um so sicherer voraussehen, daß es zu keinen besonderen Schritten kommen werde, als heute aus guter Quelle bestätigt wird, daß der gesetzgebende Körper auf den 15. November einberufen werden soll. Man fügt hinzu, daß für die pariser Nachwahlen der 27. und 28. November als Termin in Aussicht genommen sind. — Die pariser Blätter beschäftigen sich heute fast allein mit dem Schreiben des Paters Hyacinthe, dem man eine große Wichtigkeit beilegt, zumal man glaubt, daß ein großer Theil der französischen Geistlichkeit und selbst hochgestellte Würdenträger, wie z. B. der Erzbischof von Paris, auf seiner Seite stehen werden. Was die anti-römische Demonstration des berühmten Kanzelredners — derselbe ist noch jung, er zählt erst 38 Jahre — noch einen besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß er für einen höchst achtungswerthen Charakter gilt, seine Ansichten deshalb ins Gewicht fassen, und er zugleich ein entschlossener und fester Mann ist.

— Die demokratischen Blätter feiern heut in Leitartikeln und ihre Redakteure und politischen Freunde in vielen Banketten den 21. September 1792, an welchem Tage der Konvent das Königthum abschaffte. Der „Avenir national" begeht den Tag, indem er sich und seinen Setzern Ruhe gönnt und sagt, der heutige Tag sei sein 15. August. Gestern hat er das Protokoll der betreffenden Konventssitzung abgedruckt.

— Der Pole Berezowski ist in der That noch am Leben. Er erfreut sich nach den so eben aus Kaledonien eingelaufenen Nachrichten der besten Gesundheit. Die Mittheilnng von seinem Tode war eine Ente, die aus dem Redaktionsbureau des „Rappel" in die Welt geflattert ist. Die polnische Emigration hatte für ihren Landsmann schon Messen lesen lassen.

— Das Korps der Polizeidiener von Paris soll neu organisirt werden. Man will dieselben in zwei Kategorien eintheilen, in Tag- und Nachtwächter. Die ersteren würden wie bisher den gewöhnlichen Dienst versehen und unbewaffnet sein, während die letzteren, ein Theil derselben soll Pferde erhalten, mit Degen und Revolvern bewaffnet sein würden. Jedenfalls wäre es gut, wenn die Behörden endlich Maßregeln ergreifen, damit Paris und dessen Umgebung etwas sicherer würden. Ungeachtet der 4—5000 Sergeants de Ville, welche gegenwärtig Paris besitzt, sind die nächtlichen Angriffe, die gewaltsamen Einbrüche und dergleichen zehn Mal häufiger, als sie es unter Louis Philipp und der Republik waren.

Paris, 23. Sept. (Tel.) Aus St. Cloud wird gemeldet: Der Kaiser befindet sich wohl, machte Vormittags eine Promenade und wird dieselbe wahrscheinlich Nachmittags wiederholen. Der Kaiser arbeitet täglich und beschäftigt sich eifrig mit den Staatsgeschäften. Die Gerüchte, der Kaiser werde nach Vichy gehen und der kaiserliche Prinz eine Reise nach Deutschland machen, sind grundlos. — Gutem Vernehmen nach werden die bei Einführung ausländischer Zeitungen auf französisches Gebiet beobachteten Maßregeln demnächst gemildert werden.

Italien.

Florenz, 23. Sept. (Tel.) Neben der mit verschiedenen Bankhäusern kontrahirten Anleihe von 60 Millionen Lire hat der Finanzminister Graf Cambray-Digny eine Anleihe von 7 Millionen sechsprozentiger Schatzbonds — gegen eine Kommission von 1¼ pCt. — mit der Bank von Neapel und von 5 Millionen — gegen eine Kommission von 1½ pCt. — mit dem Kredit Lyonnais abgeschlossen. — Der internationale Kongreß der Aerzte ist heute eröffnet worden. Zu Präsidenten wurden Bonilland (Paris) und Derenzi (Neapel), zu Vizepräsidenten 6 italienische und 6 ausländische Aerzte gewählt, darunter Virchow (Berlin), Engelster (Kopenhagen), Tessier (Lyon), Lombard (Genf) Robertson (Nottingham), Benedikt (Wien).

Großbritannien und Irland.

London, 21. Sept. Dr. Cumming hat auf seinen Brief an den Papst eine schnelle und bestimmte Antwort erhalten. Bekanntlich hat dieser etwas exzentrische Geistliche nach langen Erörterungen in den Blättern über das päpstliche Schreiben bezüglich des Konzils und der nichtkatholischen Christen sich an den Papst selbst gewandt, mit dem Antrage, in dem Konzile zugelassen und gehört zu werden, um die protestantische Lehre zu rechtfertigen. Der Papst hat nun auf diesen Antrag des Dr. Cumming indirekt durch ein Schreiben an den Erzbischof von Westminster geantwortet, von welchem der Erzbischof eine Uebersetzung der „Times" zur Veröffentlichung übergeben hat. Das Schreiben lautet nach dieser englischen Uebersetzung, wie folgt:

Papst Pius IX. an Unseren ehrwürdigen Bruder Eduard, Erzbischof von Westminster. Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischen Segen. Wir haben aus den Zeitungen ersehen, daß Dr. Cumming aus Schottland bei Dir angefragt hat, ob bei dem herannahenden Konzile denen, welche von der katholischen Kirche abweichen, Erlaubniß gegeben werden wird, die Gründe vorzutragen, von welchen sie denken, daß sie zur Stütze ihrer eigenen Meinungen aufgestellt werden können, und daß er auf Deine Antwort, daß dieses eine durch den heiligen Stuhl zu bestimmende Sache sei, an Uns über den Gegenstand geschrieben habe. Wenn nun der Fragende weiß, was der Glaube der Katholiken ist in Beziehung auf die lehrende Autorität, welche Unser göttlicher Heiland Seiner Kirche verliehen hat, und deshalb in Beziehung auf ihre Unfehlbarkeit in Entscheidungen über Fragen, welche zum Dogma oder zur Moral gehören, so muß er wissen, daß die Kirche nicht dulden kann, daß Irrthümer, die sie sorgfältig geprüft, gerichtet und verurtheilt hat, nochmals zur Verhandlung gebracht werden. Dieses ist auch schon bekannt gemacht durch Unser Schreiben (apostolisches Schreiben vom 13. September 1868 an alle Protestanten und andere Nichtkatholiken), denn wenn Wir sagten: „es kann nicht geleugnet oder angezweifelt werden, daß Jesus Christus selbst, damit Er allen Geschlechtern der Menschen die Früchte Seiner Erlösung zuwende, hier auf Erden auf Petrus seine einzige Kirche gegründet hat, das ist die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, und ihm alle Macht gegeben hat, die nöthig war, um den Schatz des Glaubens ganz und unverletzt zu erhalten, und denselben Glauben allen Völkern, Stämmen und Nationen mitzutheilen", so gaben Wir dadurch zu erkennen, daß der Vorrang sowohl an Ehre als an Jurisdiktion, welcher Petrus und seinen Nachfolgern durch die Gründer der Kirche verliehen wurde, außerhalb der Zufälligkeiten der Disputation gestellt ist. Dieses ist in der That die Angel, auf welcher die ganze Frage zwischen Katholiken und allen, welche von ihnen abweichen, sich dreht, und aus dieser Abweichung fließen wie aus einer Quelle alle Irrthümer der Nichtkatholiken. „Denn insofern solche Körperschaften von Menschen der lebendigen und von Gott eingesetzten Autorität entbehren, welche die Menschen ganz besonders die Sachen des Glaubens und die Regeln der Moral lehret und welche sie auch leitet und regiert in allem, was zu dem ewigen Heile gehört, so haben diese selben Körperschaften von Menschen immerdar in ihrer Lehre gewechselt und ihr Wechsel und ihre Unbeständigkeit hat kein Ende." Wenn deshalb Dein Fragesteller entweder die Meinung, welche die Kirche über die Unfehlbarkeit ihres Urtheils zur Bestimmung von allem, was zum Glauben oder zur Moral gehört, hegt, erwägen will, oder das, was Wir selbst geschrieben haben über den Vorrang und die lehrende Autorität Petri, so wird er sofort einsehen, daß bei dem Konzil kein Raum gegeben werden kann zur Vertheidigung von Irrthümern, die bereits verdammt sind, und daß Wir keine Nichtkatholiken zu einer Verhandlung einladen könnten, sondern sie nur aufgefordert haben, „die Gelegenheit, welche dieses Konzil bietet, zu benutzen, in welchem die katholische Kirche, zu der ihre Vorfahren gehörten, einen neuen Beweis giebt von ihrer innigen Einheit und unüberwindlichen Lebenskraft, und die Bedürfnisse ihrer Seele zu befriedigen, indem sie sich einem Zustande entziehen, worin sie ihrer Erlösung nicht sicher sein können." Wenn durch die Inspiration der göttlichen Gnade sie ihre eigene Gefahr erkennen und Gott mit ihrem ganzen Herzen suchen, so werden sie leicht alle vorgefaßten und widerstrebenden Meinungen verwerfen und, allen Wunsch nach einer Disputation bei Seite legend, zu dem Vater zurückkehren, von welchem sie so lange unheilvoll abgeirrt sind. Wir an Unserem Theil wollen ihnen freudig entgegen eilen und, sie mit väterlicher Liebe umfangend, werden Wir frohlocken und die Kirche wird mit Uns frohlocken, daß Unsere Kinder, die gestorben waren, wieder zum Leben kommen, und daß die, welche verloren waren, wiedergefunden sind. Dieses in Wahrheit erbitten wir ernstlich von Gott, und Du, ehrwürdiger Bruder, vereinige Deine Gebete mit den Unsrigen. Inzwischen, als ein Zeichen der Göttlichen Gnade und Unseres besonderen Wohlwollens ertheilen Wir Dir und Deiner Diözese mit aller Liebe Unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu St. Peter in Rom, diesen vierten Tag des Septembers 1869 im vierundzwanzigsten Jahre Unseres Pontifikates. Pius P. IX.

Die „Times" gratulirt dem Dr. Cumming zu einer so unumwundenen Antwort, zu der Ehre, daß er es fertig gebracht hat, sich zum Gegenstande einer solchen Epistel zu machen, und dankt ihm, daß er für immer die alte Illusion gestört habe, daß irgend eine freundliche Auseinandersetzung zu einem gegenseitigen Einverständnisse der streitenden Kirchen führen könne. Es sei ganz wahr, was der Papst sagt, daß alles dieses schon zuvor aus seiner eigenen Sprache und der der Kirche zu verstehen gewesen, aber es sei eben so wahr, daß es kaum geglaubt wurde. Dr. Pusey und die Ritualisten müßten, wenn sie geträumt haben, in Rom einen Zugang für neue Unterhandlungen zu finden, nach Kenntnißnahme von diesem Briefe die Zwecklosigkeit aller solcher Versuche einsehen. Der Papst habe sich mit einer Deutlichkeit ausgedrückt, die auch den größten Sanguiniker enttäuschen müsse.

— Die Stellung der deutschen Katholiken dem ökumenischen Konzil gegenüber nimmt mehr und mehr die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Die der münchener Universität vorgelegten Fragen nebst den darauf ertheilten Antworten erscheinen in dem der hochkirchlichen Richtung zuneigenden kirchlichen Wochenblatt „Guardian" und finden auch in der „Times" einen in die Augen fallenden Platz. Der „Spectator" findet es wohlgethan, daß Deutschland seine Stellung zum Konzil ins Auge fasse. Den Ultramontanen verschlage es allerdings wenig, ob die von ihnen früher bereits gepredigten Theorien auch in einer formellen Fassung festgestellt werden; allein die Deutschen der gemäßigten Schulen seien in einer ganz anderen Lage. Wenn diese ohne Kampf die alten Bollwerke ihres Glaubens und ihrer religiösen Freiheit aufgeben sollten, um den Absolutismus des Papstes an Stelle der Herrschaft der Kirche zu setzen und Unduldsamkeit statt Aufklärung zu predigen, so sei es augenfällig, daß Schlimmeres folgen könne als Konflikte zwischen geistlichen und weltlichen Behörden, und daß die Religion ihre Macht über das Volk einbüßen könne. — „Daily News" glaubt, daß als Netto-Resultat bei dem Konzil wohl nur eine neue Füllung des päpstlichen Schatzes durch die Schaaren der Ketzer auf den Gallerien und die hohe Zufriedenheit der Hotel- und Gasthauswirthe in Rom erreicht werden dürfte. Um jedoch dem Konzil vor seinem Zusammentreten gerecht zu sein, müsse man zugestehen, daß der Klerus in Böhmen und die theologische Fakultät in München den Beweis geliefert haben, wie unrichtig es sei, wenn die eifrigen Anhänger des Papstthums von vollkommenster Einstimmigkeit unter der katholischen Geistlichkeit reden. Das Manifest der Bischöfe in Fulda zeige außerdem, daß der liberale Katholizismus selbst unter den Prälaten nicht unvertreten bleiben werde. Auf alle Fälle werde das Konzil nicht ohne Folgen bleiben. Noch vor seinem Zusammentreten werde die ungeheuerliche Idee von der katholischen Einheit explodirt sein, und der Riß zwischen der Kirche und den moralischen Gewalten der Zivilisation werde eine öffentliche Erklärung finden. Gerade das Konzil werde Belege dafür geben, daß die große Mehrzahl der zivilisirten Welt sich nicht mehr um die hochtrabende Promulgirung eines neuen Dogmas, als um eine neue Oper von Richard Wagner interessire, und daß, während die Kirche hartnäckig Unbeweglichkeit für Unfehlbarkeit ansehe, die Welt mit einem mitleidigen Lächeln vorübergehe. Daß der Abfall und der Rationalismus durch diese starre Haltung der Kirche Nahrung erhalte, sei ebenfalls nicht zu übersehen. Die Enthüllung des Lutherdenkmals habe noch erst vor einem Jahre davon Zeugniß abgelegt, daß weder im Herzen noch im Kopfe Deutschland für die Bekehrung zum „einzig wahren Glauben" reif sei. Die Hußfeier falle in dieselbe Kategorie und man möge von der politischen Bedeutung der letzteren sagen was man wolle, es sei nicht zu leugnen, daß nicht nur Böhmen, sondern auch Protestanten und selbst liberale Katholiken aus Deutschland zusammengeströmt seien, um dem Andenken des Reformators viel mehr als dem des Patrioten zu huldigen. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg. Das amtliche Blatt der russischen Regierung veröffentlicht einen offiziellen Bericht über die Zustände in

den **Kirgisensteppen**, welche bekanntlich als im vollen Aufstande begriffen geschildert wurden. Wie der Bericht erwähnt, ist die neuangeordnete Organisation in der Provinz Turgoi ohne alle Störung durchgeführt worden; 11,000 Kibitkas (Nomadenzelte) des einflußreichsten und wohlhabendsten aller Kirgisenstämme des Tribus Tschiklin, haben die Organisation sofort angenommen; der Chef des Stammes der Kirgisen, Anführer Isset-Kontebarow, wurde zum Adjunkten des Distriktschefs von Irghiz ernannt und hat sich mit dieser Würde zufriedengestellt. Die Organisation der andern Stämme dieses Distrikts wird in den nächsten Tagen erfolgen. Auch aus allen übrigen von Kirgisen bewohnten Distrikten lauten die Nachrichten ganz befriedigend; in der Gegend um Emba haben sich 9000, 7000 und 1500 Kibitkas unter die neue Organisation gefügt; die einzigen Bedingungen, die sie gleichmäßig gestellt, waren die Ernennung eines Spezial-Mufti für sie, Erbauung von Moscheen mit eigenen Mollahs, Ernennung ein Muselmans zum Distriktschef, Befreiung von der Rekrutirung, Beibehaltung der alten Besteuerungsart und des Rechtes zur freien Wanderung und schließlich, daß sie nur unter der Autorität des Kommandanten von Orenburg gestellt werden sollen; zum Theil werden diese Bedingungen zugestanden. Aus den mit den Kirgisen gepflogenen Verhandlungen ergab sich die interessante Thatsache, daß sie bis dahin nichts von Rußland und einer russischen Regierung gewußt, sondern geglaubt haben, daß sie vom türkischen Sultan abhängen.

8 **Warschau**, 23. Sept. Die ultrarussischen Parteiorgane machen sich seit einiger Zeit ein Geschäft daraus, allerlei allarmirende Nachrichten aus Warschau zu bringen, welche geeignet sind, bei dem russischen Publikum, das die hiesigen Verhältnisse nicht kennt, den Schein zu erwecken, als ob die polnische Revolutionspartei sich allen Ernstes wieder zu regen beginne. So ließen sich die „Petersb. Wied" unlängst von ihrem warschauer Korrespondenten berichten, daß der aus der letzten Revolutionszeit bekannte „polnische Uebermuth" wieder offen hervorzutreten wage und sich nicht blos den lebenden, sondern auch den verstorbenen Russen fühlbar mache, indem er erstere auf alle mögliche Weise insultire und letzteren die Grabmäler auf den Kirchhöfen zerstöre. Beide Behauptungen wurden durch Thatsachen belegt. Außerdem wollte der Korrespondent sogar von geheimen Steuererhebern gehört haben, die in Warschau wie in andern Städten des Königreichs Polen wieder von Haus zu Haus gingen, um die Nationalsteuern einzusammeln. Von allen diesen und ähnlichen allarmirenden Nachrichten und Gerüchten, wie sie täglich von altrussischen Parteiblättern gebracht werden, weiß man hier in Warschau nichts und ich kann versichern, daß dies weiter nichts als tendenziöse Erfindungen sind, die lediglich den Zweck haben, die Regierung zu bestimmen, den immer noch bevorstehenden Ausnahmezustand im Königreich Polen recht lange zu erhalten. Die Korrespondenten, die solche Nachrichten verbreiten, sind russische Beamten, die sich bei dem theilweise noch bestehenden Kriegszustande sehr wohl befinden und seinem amtlichen Nachweise zufolge gehört von den gegenwärtig im Königreich Polen etatsmäßig angestellten Beamten kaum noch der fünfte Theil der polnischen Nationalität an; die übrigen vier Fünftel sind geborne Russen. Am zahlreichsten sind die Beamten polnischer Nationalität im Justizfache vertreten, wo sie auch noch höhere Stellungen einnehmen, aus denen sie bei den Verwaltungsbehörden, mit geringen Ausnahmen, fast gänzlich verdrängt sind. — Seit dem so eben begonnenen neuen Schuljahr sind nicht blos die öffentlichen, sondern auch sämmtliche Privatschulen und Pensionate im Königreich Polen vollständig russifizirt worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 21. Sept. Die Pforte hat die Mittheilung erhalten, daß der Kronprinz von Preußen dem Sultan im Laufe des Oktober einen Besuch abstatten werde. Der Salisbazer Palast wird zur Aufnahme des Kronprinzen in Bereitschaft gesetzt.

Alexandrien. Am 15. Oktober tritt die internationale Kommission in Kairo zusammen, welche die Unzukömmlichkeiten der Kapitulationen untersuchen soll. In derselben werden Frankreich, England, Oesterreich und Preußen-Norddeutschland vertreten sein.

Amerika.

Newyork, 10. Septbr. Sämmtliche Blätter enthalten heut Biographien des so jung gestorbenen Kriegsministers Rawlins; wir geben daraus nachstehenden Auszug:

Gleich dem jetzigen Präsidenten der Union wurde John A. Rawlins in Galena, einem zur Zeit noch ganz jungen und kleinen Städtchen im Norden von Illinois, im Jahre 1831 geboren, und gleich jenem nahm er bis zum Ausbruche des Krieges eine verhältnißmäßig niedrige Lebensstellung ein. Von armen Eltern geboren — sein Vater war Ackerknecht — brachte er es nach Ueberwindung zahlloser Hindernisse dahin, eine Schreiberstelle bei einem Advokaten zu bekommen. Nach einiger Zeit erhielt er selbst die Konzession vor dem Friedensgerichte zu plaidiren, und in dieser Beschäftigung finden wir ihn bei Ausbruch des Bürgerkrieges, welcher ihn mit Grand zusammenbrachte. Diesem, der Verkäufer in dem Lederladen seines Vaters war, schlug Rawlins auf einem 1861 in der gemeinsamen Vaterstadt abgehaltenen Kriegsmeeting vor, eine Kompagnie Freiwilliger zu bilden. Die Kompagnie wurde gebildet, der Gouverneur besorgte Grant eine Kommission, dieser ernannte Rawlins zu seinem Adjutanten und von Belmont bis Appomatox fochten beide in jeder Schlacht miteinander, und so oft Grand befördert wurde, rückte sein treuer Freund ihm nach. Allein dieser hatte sich während des Krieges eine Abnehmungskrankheit zugezogen, und daß er, dem Rathe der Aerzte zuwider, beim Amtsantritte Grants das Kriegsministerium übernommen, mag seinen Tod beschleunigt haben. Die beiden letzten Tage wurde das Leben nur noch durch Reizmittel erhalten, denn es war des Verstorbenen einziger Wunsch, Grant noch einmal zu sehen. Diesem waren telegraphische Depeschen nachgeschickt worden, und als er nach einigem Verzug in Saratoge Kunde erhielt, daß es mit seinem Freunde zu Ende gehe, reiste er mit Extrazügen nach Washington, aber er kam eine Stunde zu spät; General Rawlins hatte in Gegenwart der sämmtlichen Kabinetsminister seinen letzten Athemzug gethan.

Newyork, 22. Sept. (Tel.) „Newyork Herald" sagt, daß die Regierung mit dem Verhalten des Gesandten in Madrid, General Sickles, nicht einverstanden sei. — „World" versichert, der Staatssekretär Fish dringe darauf, daß Sickles zurückberufen werde. — Die andern Zeitungen sprechen die Erwartung aus, daß die Regierung die Insurgenten in Kuba als kriegführende Macht anerkennen werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. September.

— Bei der in vergangener Woche hier von der zweiten posener Synode, welche die Unitätsgemeinden Posen, Laßwitz, Lissa, Orzeszkowo und Waschke umfaßt, abgehaltenen Wahl zur Provinzialsynode wurden fast einstimmig gewählt: als Superintendent Konsistorialrath Dr. Göbel, als Geistlicher Senior Gumprecht aus Waschke bei Punitz, als weltliches Mitglied Justizrath Giersch. Die Gewählten gehören der streng othodoxen Richtung an und sind, so viel bekannt, für Beibehaltung der Vorschlagsliste.

— **In der Stadtverordnetensitzung** vom 22. d. M. referirte nicht Hr. Löwinsohn, wie in unserem gestrigen Berichte angegeben ist, sondern Hr. Sal. Briske über die Etats der Gasanstalt und Wasserwerke pro 1869/70 — In die Kommission einzutreten, welche den Vorschlag, betreffend eine besondere Reklamationskommission prüfen soll, lehnte Hr. Rob. Schmidt ab, weil er in dieser Frage bereits Stellung genommen, die eben durch den betr. Vorschlag bezeichnet werde.

— **Auf Grund der Gewerbeordnung** für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869, welche mit Ausnahme der Bestimmungen über den Gewerbebetrieb im Umherziehen bereits mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, kommen bekanntlich Beschränkungen in Wegfall. Wir machen auf einige der wesentlichsten derselben hiermit aufmerksam. Zunächst hören nach einer amtlichen Bekanntmachung des Magistrats auf Grund des § 1, 4 u. s. w. der Gewerbeordnung, da von nun ab keine amtlichen Prüfungen mehr erforderlich sind, die Gewerbe-Prüfungskommissionen unter Vorsitz eines Magistratsmitgliedes vom 1. Oktober d. J. auf. Da nach § 81 alle zur Zeit gesetzlich bestehenden Korporationen von Gewerbetreibenden (Innungen, Zünfte) fortbestehen, so können dieselben auf Grund des § 84 sich selbst Prüfungskommissionen bilden. Die Ablegung einer Prüfung ist danach auf den Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes zu richten; die deshalb zu lösenden Aufgaben, sowie der zur Bestreitung der Prüfungskosten von dem zu Prüfenden zu zahlende Betrag werden von der Innung bestimmt. — Bisher wandten sich die Innungsmeister bei Streitigkeiten mit ihren Gesellen oder Lehrlingen an den Magistrat, die Nicht-Innungsmeister dagegen an die Polizeibehörde. — Nach § 108 sind Streitigkeiten der selbstständigen Gewerbtreibenden mit ihren Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen, die sich auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben u. s. w. beziehen, durch die Gemeindebehörde, d. h. also durch den Magistrat zu entscheiden. — Auf Grund des § 35 kann ein Jeder ohne polizeiliche Genehmigung das Geschäft eines Pfandleihers, Gesindevermiethers und Trödlers betreiben, und kann nur Demjenigen dieser Betrieb untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum, resp. wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft ist. Ebenso darf nach § 36 das Gewerbe der Auktionatoren frei betrieben werden; doch sind die dazu befugten Staats- und Kommunalbehörden auch ferner berechtigt, Personen, welche diese Gewerbe betreiben wollen, auf die Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu beeidigen und öffentlich anzustellen.

— **An der Paulikirche** wird gegenwärtig der eingestürzte Giebel wieder aufgemauert. Es wird dazu Cement verwandt und erhält der Giebel an seiner schwächsten Stelle noch immer 1½ Stein Stärke, während er vor dem Einsturze nur ½ Stein stark war. Der Eckpfeiler wird in einer Stärke von 3½ und die Hauptmasse des Giebels in einer Stärke von 3 Steinen angelegt, d. h. also allenthalben um einen ganzen Stein, etwa um einen Fuß, stärker, als die sämmtlichen übrigen 4 stehen gebliebenen Giebel. Außerdem hat das Ministerium die Befestigung der übrigen Giebel, welche ihre frühere Stärke behalten, mittelst starker eiserner Stangen und Anker angeordnet.

— **Die Pflasterung der Teichgasse** auf der Strecke zwischen Gr. Gerber- und Schuhmacherstraße wird dem Vernehmen nach noch im Laufe dieses Jahres erfolgen, nachdem am Artillerie-Zeughause, welches seiner Vollendung entgegen geht, sämmtliche Bauzäune abgebrochen und die Rüststangen entfernt sind. Rings um das Zeughaus werden Trottoirplatten und Granitrinnen gelegt.

— **In die Hauptwache** am Alten Markte soll noch im Laufe d. J. Wasserleitung eingezogen werden.. Zu diesem Zwecke fand am vorigen Sonnabende auf dem Bureau der hiesigen Garnisonverwaltungs-Direktion ein Submissionstermin statt, zu welchem sich drei Submittenten eingestellt hatten; der Zuschlag wird nach Verlauf der üblichen Frist ertheilt werden. Die Kosten für die Einziehung der Wasserleitung belaufen sich auf etwa 400 Thaler; es sollen Klosets mit Schlammfängen angelegt und die Retiraden unter Wasserleitung gestellt werden.

— **Zu Wegebauzwecken** sind im Kr. Posen nach dem Kreistagsbeschlusse vom 3. Mai 1867, resp. dem Beschlusse der Kreis-Wegekommission vom 4. Juni 1869 in den Jahren 1867—69 zu verwenden 4500 Thlr. Jeder der 5 Wege-Distrikte, in welche der Kreis getheilt ist, hat von diesem Betrage 900 Thlr. erhalten und kamen bisher davon zur Verwendung: im Distrikte Czerwonak 403 Thlr., im Distr. Posen 600 Thlr, im Distr. Sady 103 Thlr., im Distr. Stenszewo 340 Thlr., im Distr. Zabikowo 364 Thlr., im Ganzen 1810 Thlr., so daß demnach noch 2690 Thlr. zu Wegebauzwecken übrig blieben.

— **Besitzveränderung.** Das im Mogilnoer Kreise belegene Rittergut Czerniak, mit einem Areal von 800 Morgen, ist dieser Tage im Lizitationswege von Hrn. Knopf in Rucewko für den Preis von 33,350 Thlrn. erstanden worden.

S. **Buk**, 22. Septbr. Nachdem hier die Trennung der evangelischen Schule von der katholischen bereits vor mehreren Jahren stattgefunden und dabei bestimmt worden ist, daß die evangelische Gemeinde nach verhältnißmäßiger Abfindung — da dieselbe zu dem Bau des gemeinschaftlichen (Simultan)-Schulhauses gleich der katholischen Schulgemeinde nach Verhältniß beigetragen hat — für ein eigenes Schulhaus zu sorgen habe, hat diese dies endlich durch die Erwerbung des ehemaligen hiesigen Friedens-Gerichts-Gebäudes vom Justiz-Fiskus für den Kaufpreis von 1500 Thlr. und unter der Bedingung, daß zur Abhaltung der Gerichtstage das nöthige Lokal eingerichtet und auf die Dauer von zehn Jahren zu diesem Zwecke disponibel bleibt, dahin gebracht. Nachdem nun der zweckentsprechende innere Umbau des erworbenen Gebäudes beendet, ist das Sozietäts-Schulhaus von der evangelischen Schule geräumt und das neue Schulhaus bezogen worden. — Am Sonntage den 19. d. M. fand die Einweihung desselben unmittelbar nach beendigtem Gottesdienst unter recht reger Betheiligung von Seiten der Gemeinde durch den Pastor und Schul-Inspektor Hrn. Zehn statt.

—r. **Kreis Bomst**, 22. Sept. Am 20. d. M., Abends gegen 7 Uhr, langte der Hr. Regierungspräsident Willenbücher aus dem Kostener Kreise kommend hier an, nahm im Bockschen Hotel Nachtquartier und begab sich am andern Morgen gegen 9 Uhr in Begleitung unseres Kreislandraths Hrn. Freiherrn v. Unruhe-Bomst nach der Gegend von Unruhstadt zur Besichtigung des Obersyckoflusses, an dessen Flößbarmachung schon seit mehreren Jahren gearbeitet wird (Der Obersyckofluß entspringt im Rudener See, nimmt zwischen Chwalim und Schmölle die faule Obra auf und fällt unfern des im Züllichauer Kreise belegenen Dorfes Tschischerzig in die Oder.) — In der katholischen Schule zu Silz im Polizeidistrikte Wollstein wurde gestern ein erhebendes Fest gefeiert. Es beging nämlich der an der Schule seit 25 Jahren treu wirkende Lehrer Hr. Tundke sein Lehrerjubiläum. In der Schule, wo viele Lehrer der Umgegend und andere Herren versammelt waren, hielt zunächst der Schulinspektor Hr. Probst Kunce nach Absingung eines Liedes eine Ansprache an den Jubilar. Hr. Lehrer Rzymkowski aus Kiebel überreichte nach einer poetischen Ansprache dem Gefeierten eine silberne Uhr mit entsprechender Inschrift als Andenken von den Kollegen. Der evangelische Lehrer Hr. Schmidt in Widzim las ebenfalls ein von ihm verfaßtes Gedicht, unter Ueberreichung der Portraits unseres Königspaars, vor. Hr. T., gerührt von so vielen Beweisen der Achtung und Liebe, dankte hierauf in ebenso würdiger als herzlicher Sprache. Ein vierstimmiger Gesang beendete die die Feier in der Schulstube. Die Festtheilnehmer blieben indeß noch mehrere Stunden hindurch bei einem frugalen Mahle in der Wohnstube des Jubilars beisammen und Hr. Distriktskommissarius Weßling brachte, den stets bewiesenen Patriotismus des Hrn. Jubilars stark betonend, ein Hoch auf den König, den Beschützer der Schulen, aus. Auch andere Toaste, die dem Jubilar und seiner Ehefrau galten, wurden im Laufe des Mahles ausgebracht. — Der Spediteur Hr. S. P. Cohn zu Wollstein hat bereits einen sehr bequemen Omnibus bauen lassen, um sofort bei Eröffnung der Märkisch-Posener Bahn eine regelmäßige tägliche Omnibusverbindung zwischen Wollstein und Bentschen herzustellen.

□ **Gostyn**, 23. September. Der Bürgermeister unserer Nachbarstadt Sandberg, der gleichzeitig Kämmerer und Postexpedient ist, bezieht in ersterer Eigenschaft ein jährliches Gehalt von nur 250 Thlrn., was ihm Veranlassung gab, da die Vertreter der Stadt von einer Gehaltserhöhung nichts wissen wollten, diese Angelegenheit der kgl. Regierung zur Entscheidung zu unterbreiten, und da die Herren Stadtverordneten Sandbergs die größere Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft in Abrede stellten, soll höheren Orts beschlossen worden sein, dieses Städtchen zum Dorfe zu degradiren und demselben die Landgemeindeverfassung zu verleihen. Sandberg ist zwar eine kleine, aber schön gebaute Stadt; die alten Häuser schwinden immer mehr und entstehen an deren Stelle sehr schöne massive Gebäude. — Für die aus dem Repräsentanten-Kollegium der jüdischen Gemeinde hier zu Neujahr ausscheidenden 5 Mitglieder wurden heut die Nachfolger gewählt. Man scheint mit dem Wahlresultat nicht zufrieden zu sein, da bald nach Beendigung der Wahl ein Protest gegen dieselbe zirkulirte.

* Aus **Meseritz**, 21. Septbr., erhalten wir eine Korrespondenz, worin die Lehrerverhältnisse derart geschildert werden, daß wir an Uebertreibung glauben möchten. Trotzdem wollen wir in Erfüllung der Pflicht, den Stimmen des Publikums Ausdruck zu geben, den Brief aufnehmen mit der Versicherung, daß eine Widerlegung dieser Darstellung uns sehr erfreuen würde. Der Brief lautet:

Wie groß der Lehrermangel im Allgemeinen und in der Provinz Posen ins Besondere ist, erhellt aus der Auslassung einer wohlunterrichteten, die Verhältnisse aus eigener Anschauung überblickenden und darin durchaus eingeweihten Persönlichkeit So z. B. kann die kgl. Regierung nicht umhin, junge Leute wegen mangelhafter und ungenügender Vorbildung von der Aufnahme ins Seminar zurück zu weisen. Doch was thun diese nun? Sie melden sich zu erledigten Lehrerstellen, und — ist es nicht charakteristisch? — dieselben jungen Leute, die den nur mäßig gestellten Anforderungen zur Aufnahme ins Seminar nicht genügten, müssen aus gebietender Nothwendigkeit als Lehrer, wenn auch nur interimistisch, bestätigt werden, um doch wenigstens Jemand zu haben, der die Jugend, namentlich auf dem Lande, beaufsichtigt. Bei dieser Gelegenheit kann Referent nicht umhin, einen Uebelstand zu beleuchten, der bis jetzt seines Wissens noch wenig oder garnicht zur Sprache gebracht worden ist. Bei der theilweisen Aufbesserung der Lehrergehälter scheint man nämlich insbesondere die älteren, seit einer Reihe von Jahren im Amte wirkenden Lehrer zum großen Theil zu übersehen. So anerkennenswerth und löblich es ist, bei Kreirung und Gehaltsnormirung neuer Stellen auf die Zeitverhältnisse und anerkannt höheren Preise aller Lebensbedürfnisse Rücksicht zu nehmen und dem entsprechend die Stellen zu votiren, so beklagenswerth ist es, Lehrer, welche bereits eine jahrelange Thätigkeit hinter sich haben, in Bezug ihres Einkommens den jungen, kaum ins Amt getretenen Lehrern nicht allein gleich- sondern sogar nachgestellt zu sehen. Referent ist im Stande, mehrere solcher Stellen nachzuweisen. Man sollte das Eine thun, doch das Andere nicht lassen.

Bromberg, 22. Septbr. Der hiesige Magistrat ist dem Beschlusse der Stadtverordneten nicht beigetreten, wonach außer den Hausbesitzern auch die Miether zu den Servisbeiträgen herangezogen werden sollen. Die Motive des Magistrats lauten nach der „Br. Z." dem Hauptinhalte nach folgendermaßen: Einmal scheint es bedenklich, wenn von dieser Einquartierungslast diejenigen Steuerpflichtigen befreit werden, welche von einem Einkommen von weniger als 200 Thlr. eingeschätzt sind, weil dieser Beschluß von dem Seitens der Stadtvertretung beobachteten Prinzipe, nämlich keine Progressiv-Einkommensteuer zu erheben, abweicht und dem Prinzipe der gleichmäßigen Vertheilung der Kommunallasten auf sämmtliche Bewohner entgegen steht. Zu erwägen sei ferner, daß die Kosten der Servis- und Einquartierungslast, welche die Stadt aufzubringen hat, sich auf ca. 16,000 Thaler pro Jahr belaufen, daß zur Zeit bei vier Prozent Einkommensteuer ca. 63,000 Thlr. Kommunal-Einkommensteuer aufgebracht werden müssen, so daß also durch die neue Last die Einkommensteuer mindestens um 1 pCt. erhöht wird, daß diese Erhöhung aber noch erheblich dadurch wird: daß einmal die Beamten zu derselben nicht herangezogen werden können, da sie bereits mit dem Maximum ihrer Beiträge besteuert sind und zu den 63,000 Thlr. der Kommunal-Einkommensteuer 6500 Thlr. aufbringen, während andererseits die Uebertragung der den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von weniger als 200 Thlr. erlassenen Servissteuer ebenfalls die Höher-Besteuerten trifft. Es sei ferner zu berücksichtigen, daß nach der bisherigen Gesetzgebung, speziell § 289 des Allgemeinen Landrechts, die Einquartierungslast eine Reallast der Hausbesitzer sei. Das Gesetz vom 25. Juni 1868 beabsichtigt in dieser Beziehung auch keine Abänderung, denn es befreie in § 4 von der Einquartierungslast nicht speziell Personen, sondern nur Gebäude. Wenn ferner § 7 des Gesetzes die Regulirung der Grundsätze, nach welchen die Vertheilung der Quartierleistungen in jedem Gemeindebezirke stattfinden soll, dem Gemeindebeschlusse oder dem Ortsstatut überläßt, so bestimmt derselbe § ferner, daß für den Erlaß solcher Gemeindebeschlüsse und Statuten die für die Einführung der Gemeindesteuern vorgeschriebenen Forderungen maßgebend seien. Es würde hiernach zu der von der Stadtverordneten-Versammlung gewünschten Abänderung des hervorgebrachten Modus die Genehmigung der kgl. Regierung nothwendig sein. Ferner heißt es in den Motiven weiter: Bromberg kann des Zuzugs auswärtiger Rentiers schwer entbehren, die Mehrbelastung der Miether und die Entlastung der Grundbesitzer dürfte nicht dazu beitragen, den Zuzug zu erhöhen. Durch die Anwesenheit zahlreicher Familien so auch von verheiratheten Offizieren in zum Theil hohen Chargen, wird der Miethswerth der Grundstücke entschieden gehoben. — Die Erschwerung der Quartierleistungslast durch die neueren Bestimmungen dürfte keinenfalls genügenden Grund geben, um die ganze Last von den Grundbesitzern auf den Kämmereifonds zu übertragen, zumal da erfahrungsmäßig Lasten, welche den Grundbesitzern auferlegt werden, wie z. B. die Gebäudesteuer, durch eine Erhöhung des Miethszinses auf die Miether antheilsweise wenigstens mit übertragen werden.

Die Prämien-Reserven deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften.

Die „Berl. Börs.-Ztg." hatte vor Kurzem eine Tabelle der Reserven der deutschen Lebensversicherungen gebracht, gegen deren Richtigkeit verschiedene der darin aufgeführten Gesellschaften reklamirten. Das genannte Blatt hat sich dadurch veranlaßt gesehen, jene Tabelle auf Grund der von den Gesellschaften selbst veröffentlichten Jahresberichte zu berichtigen und zu vervollständigen. Sie gewährt jetzt in mehrfacher Beziehung einen interessanten Einblick in den gegenwärtigen Stand der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten, weshalb wir sie auch unsern Lesern mittheilen zu müssen glauben, und zwar sammt dem sie begleitenden Kommentar. Die „B. B. Z." sagt:

„Wir erkennen gern an, daß es nicht möglich ist, durch eine derartige vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Gesellschaften absolut maßgebende Resultate zu erzielen. Ein Hinderniß hierfür liegt zunächst darin, daß die Abschlüsse und Rechenschaftsberichte der verschiedenen Gesellschaften nicht so vollständig nach denselben Grundsätzen aufgestellt sind, daß die Beobachtung der verschiedenen Einzelnheiten bei allen Gesellschaften genau in derselben Weise bewirkt werden könnte. Soweit dieses Hinderniß zu überwinden war, glauben wir, es überwunden zu haben. Wir haben bei dem Versicherungsbestande nur die Kapitalversicherungen berücksichtigt, dagegen bei der Prämienreserve die Gesammtsumme derselben ungeschmälert eingestellt, weil einestheils die Zweige des Geschäftes, welche außer den Kapitalversicherungen noch kultivirt werden, soweit wir sie bei den Zahlen der Prämien-Reserven nicht ausscheiden konnten, bei allen dabei in Frage kommenden Gesellschaften verhältnißmäßig sehr unbedeutend sind, und weil wir anderntheils auf dem von uns jetzt festgehaltenen Wege immer noch zu einem richtigeren Gesammtbilde der Lage gelangen, als wenn wir die für diese anderen Geschäftszweige zu rechnenden Theile der Prämienreserven einer rein willkürlichen Abschätzung unterworfen hätten, für welche es an positiven Anhaltspunkten fehlt. Für die Darmstädter Rentenanstalt haben wir die Rubriken nicht festzustellen vermocht. Bei der Konkordia und dem Friedrich-Wilhelm konnten wir einzelne Rubriken nicht ausfüllen, weil beide Gesellschaften ein Gewinn- und Verlust-Konto nicht veröffentlichen, die Höhe ihrer Einnahmen für Prämien und Zinsen also nicht bekannt ist. Es ist weiter bei der Beurtheilung solcher Vergleichungen der verschiedenen Gesellschaften wohl zu beachten, daß, wenn bei einzelnen Gesell-

(Fortsetzung in der Beilage.)

schaften Differenzen in der Höhe der Prämien-Reserven inklusive Ueberträge, sowohl absolut, als im Verhältniß zum Versicherungsbestande, hervortreten, daraus keineswegs folgt, daß die Gesellschaft, welche absolut, resp. im Verhältniß zum Versicherungsbestande eine niedrigere Prämien-Reserve hat, weniger solide und weniger vertrauenswürdig sei, als die Gesellschaft, welche eine höhere Prämien-Reserve hat. Abgesehen von allen anderen Momenten, welche auf die Höhe der Prämien-Reserven influiren und deren spezielle Beleuchtung hier wohl zu weit führen würde, leuchtet auch dem Laien ein, daß hervorragend von Gewicht für die Höhe der Prämien-Reserven das Alter der Gesellschaft und die Dauer der Versicherungen sein muß. Es ist deshalb ein ziemlich unpraktisches Vergnügen, die Reserven verschiedener Gesellschaften, namentlich von bedeutend verschiedenem Alter, mit einander zu vergleichen. Die Reserve einer acht Jahre alten Gesellschaft kann mit 5 Prozent des Versicherungsbestandes höher und die Reserve einer 40 Jahre alten Gesellschaft mit 20 Prozent des Versicherungsbestandes niedriger sein, als es technisch erforderlich ist. Es kommt immer nur darauf an, daß die Reserven richtig sind, und wenn sie dies sind, so kommt ihre Höhe nicht in Betracht. Wir halten es für wichtig, dies hervorzuheben, damit nicht aus den Zahlen unserer Tabelle unrichtige Schlüsse gezogen werden, und damit nicht der Irrthum hervorgerufen wird, als seien die Gesellschaften, deren Prämien-Reserven und Ueberträge Ende 1868 absolut und im Verhältnisse zum Versicherungsbestande niedriger sind, um deshalb auch ohne Weiteres weniger solide und weniger vertrauenswürdig als die Gesellschaften, deren Reserven nach der Tabelle höher sind. Aus der Rubrik, welche den Zuwachs der Reserven bei den verschiedenen Gesellschaften im Jahre 1868 zeigt, ergiebt sich als Illustration zu dem vorstehend Gesagten, daß bei dem Zuwachse zu den Reserven im letzten Jahre dies Verhältniß sich umkehrt und daß die jüngeren Gesellschaften aus der Einnahme des letzten Jahres mehr zu der Prämienreserve zurückgestellt haben, als die älteren Gesellschaften. Wenn sich auch der hohe Prozentsatz dieses Zuwachses bei Nordstern und der Baseler Gesellschaft dadurch erklärt, daß beide Gesellschaften in dem betreffenden Jahre beträchtliche Einzahlungen für Rentenkäufe erhielten, so hat doch der 1847 gegründete Janus in Hamburg 37,19 Proz., die 1861 gegründete Rentenanstalt in Stuttgart 35,30 Proz., und die 1857 gegründete Germania in Stettin 34,58 Proz. der Prämieneinnahme 1868 zur Prämienreserve zurückgestellt, während die Prozentsätze für diese Zurückstellung in demselben Jahre bei der 1827 gegründeten Gothaer Bank nur 22,89 Proz., bei der 1836 gegründeten Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft nur 20,31 Proz. betrugen. Auch diese Differenz erklärt sich ebenso, wie die Differenz der Gesammthöhe der Reserve, aus der Natur der Dinge, und es würde hier wieder falsch sein, aus dem höheren Betrage, welchen einzelne Gesellschaften 1868 aus ihrer Prämieneinnahme zur Prämienreserve zurückstellten, zu schließen, daß nur um deswillen diese Gesellschaften solider und vertrauenswürdiger seien, als die Gesellschaften, welche 1868 einen kleinen Theil ihrer Prämien nur zur Bildung der Prämienreserve zu verwenden brauchten. — Wenn wir trotzdem, daß nach den vorstehenden Bemerkungen allen solchen vergleichenden Zusammenstellungen verschiedener Lebensvers.-Ges. nur ein sehr bedingter Werth beizulegen ist, unsere Tabelle veröffentlichen, so thun wir dies, weil sich mindestens die eine sichere Thatsache daraus ergiebt, daß das Gesammtbild, welches mehrfach das deutsche Lebensversicherungswesen bietet, ein erfreuliches ist, und zu keinen Besorgnissen Anlaß giebt. Die Gesammtsumme des bei den 26 Gesellschaften Ende 1868 verbliebenen Bestandes an Kapitalversicherungen belief sich auf Thlr. 317,376,766. Die Jahreseinnahme der 26 Gesellschaften erreichte ca. Thlr. 12,600,000. Die 1868 fällig gewordenen versicherten Summen betrugen mehr als 5,000,000. Die Prämienreserven und Prämienüberträge aller 26 Gesellschaften erreichten Thlr. 37,918,744 und erhielten 1868 allein einen Zuwachs von Thlr. 3,570,533. Die 26 Gesellschaften haben also 1868 durchschnittlich mehr als 28 pCt. ihrer Jahreseinnahme zur Prämienreserve zurückgestellt. Den Beweis liefert die Zusammenstellung, daß die deutschen Gesellschaften weit entfernt sind von solchen Zuständen, wie sie bei der jetzt zusammengebrochenen englischen Gesellschaft Albert bestanden, bei welcher 1861, nach 24jährigem Bestehen der Gesellschaft, für Thlr. 48,332,833 Versicherungsbestand nur Thlr. 973,573, gleich 2,01 pCt. des Versicherungs-Bestandes, an Reserven vorhanden waren."

Der Gesellschaft Name.	Sitz.	Gründungsjahr	Grund-Kapital. Thl.	Versicherungs-Bestand Ende 1868. Thl.	Einnahme an Prämien, Zinsen ꝛc. pro 1868. Thl.	In 1868 fällig gewordene und bezahlte reservirte Summen. Thl.	Prämienreserven und Prämien-Ueberträge Ende 1868. Thl.	In % zum Versicherungs-Bestande.	Reiner Zuwachs der Prämien-Reserve im Jahre 1868. Thl.	In % zur Prämien-Einnahme.
Leb.-V.-B. für Deutschland	Gotha	1827	gegenseitig	60455300	2779355	1208800	12258558	20,277	636424	22,898
Deutsche Leb.-Vers.-Gesellschaft	Lübeck	1828	510000	20386038	827021	444091	3051340	14,968	213277	25,789
Leipziger L.-Vers.-Gesellschaft	Leipzig	1830	gegenseitig	15014800	634987	276700	2305443	15,354	172074	27,099
Hannoversche Leb.-Vers.-Anstalt	Hannover	1830	do.	2771000	106148	66400	392263	14,156	15648	14,742
Berlinische Leb.-Vers.-Gesellschaft	Berlin	1836	1000000	14760757	703057	336334	3322704	22,510	142836	20,316
Leb.-V.-Anst. d. Hyp.- u. W.-Bank	München	1836	Die Fonds d. Hyp.-B.	3014557	116978	59314	523787	17,375	33373	28,529
Allgemeine Vers.-Anstalt	Braunschw	1842	gegenseitig	920743	38293	15272	238002	25,849	6632	17,319
Frankfurter Leb.-V.-Gesellschaft	Frankf. aM	1844	1714285	6888775	296991	131139	1104825	16,038	69688	23,465
Leb.- u. Pensions-V.-G. „Janus"	Hamburg	1847	500000	13308432	483093	176115	1685561	12,665	179703	37,198
Allg. Renten-, Kapital- u. Leb.-V.-Bank „Teutonia"	Leipzig	1852	582000	10073252	340118	159200	560580	5,223	78328	23,030
Kölnische L.-V.-G. „Konkordia"	Köln	1853	10000000	24916865	?	?	3173769	12,737	327861	?
Leb.-Vers.- und Spar-Bank	Schwerin	1853	1000000	1637340	61000	?	124205	7,586	18446	30,240
Leb.-, Pensions- und Leibrenten-V.-Ges. „Iduna"	Halle	1854	gegenseitig	10499737	412382	178456	841506	8,015	71367	17,306
Leb.-V.- und Ersparniß-Bank	Stuttgart	1854	do.	15107659	819537	153990	1473045	9,750	281825	34,388
Leb.-V.-Anst. d. Allg. Rent.-Anst.	Darmstadt	1855	Der Fond d. Rent.-A.	?	?	?	?	?	?	?
Magdeburger Leb.-V.-Ges.	Magdebg.	1856	1974000	11753185	381088	136279	836815	7,120	129839	34,071
Vers.-Ges. „Thuringia"	Erfurt	1856	2243000	10949977	372381	197634	824030	7,525	104727	28,124
Leb.-V.-Akt.-Ges. „Germania"	Stettin	1857	3000000	48101532	1502633	547430	2977516	6,190	519627	34,581
Schweizerische Renten-Anstalt	Zürich	1857	Die Fonds d. Sch. R.-A.	9607040	427675	122718	681985	7,099	94665	22,135
Frankf. Vers.-Ges. „Providentia"	Frankf. aM	1857	4571429	6556109	253803	68097	451778	6,891	79763	31,127
Allg. Eisenb.-V.-Gesellschaft	Berlin	1861	750000	4546939	156066	42450	237935	5,233	53077	34,009
Allgemeine Renten-Anstalt	Stuttgart	1861	gegenseitig	1846596	76091	12964	118587	6,422	26862	35,302
Preuß. Leb.-V.-Aktien-Ges.	Berlin	1865	1000000	2811775	103506	23314	70624	2,512	25467	24,604
Basler Leb.-V.-Gesellschaft	Basel	1865	2344000	10252774	363133	106034	343900	3,354	138291	38,085
Preuß. Leb.- und Garantie-Vers.-Akt.-Ges. „Friedrich Wilhelm"	Berlin	1866	1000000	6993258	?	?	139884	2,000	50021	?
Leb.-V.-Akt.-Ges. „Nordstern"	Berlin	1867	1250000	4202326	205300	28741	180102	4,286	100712	49,054
Summa	—	—	—	317376766	—	—	37918744	—	3570533	—

Staats- und Volkswirthschaft.

⚌ **Berlin,** 23. Sept. Nach hier eingegangener amtlicher Mittheilung wird vom 1. April bis ultimo Mai d. J. zu Neapel eine internationale Ausstellung der Seegewerbe stattfinden. Es wird sich dieselbe auf alle Gegenstände der Schifffahrt und der Fischerei, sowie auch Druckschriften und Manuskripte beziehen, welche Schifffahrt, Fischerei und Wasserwirthschaft zum Gegenstande haben. — Nach einer Zusammenstellung über die Höhe der Steuern, welche in den verschiedenen Ländern erhoben werden, sind die Nordamerikaner am höchsten besteuert, nämlich mit 11,40 Dollars (Gold) pro Kopf, dann kommt Großbritannien mit 10,92 Dollars, ferner Frankreich mit 7,97, Preußen mit 5,43, Oesterreich mit 5,27 Dollars (Gold) ꝛc. — Nach einer anderen Zusammenstellung über die Staatsschulden hat Großbritannien eine Schuld pro Kopf von 125, Nordamerika von 74¼, Frankreich von 53, Oesterreich von 45, Preußen von 12 Dollars (Gold) ꝛc. — Preußen nimmt also sowohl in Bezug auf Besteuerung als auch nach Schulden eine sehr günstige Stellung ein.

Berlin. In hiesiger Gegend kursiren gegenwärtig viele gefälschte Staatsschuldscheine der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und das Finanzdepartement jener Staaten hat davon Nachricht erhalten, daß in deutschen Ländern die Fälschung amerikanischer Bundesschuldurkunden sammt Kupons in großartigem Maßstabe betrieben wird. Zur Warnung vor der Annahme solcher gefälschten Werthpapiere wird bemerkt, daß das Papier, auf welches sie gedruckt sind, schlechterer Qualität ist, als dasjenige, welches die amerikanische Regierung gebraucht, und daß die Scheine sich bei näherer Betrachtung als wohlgelungene Lithographieen ergeben.

** **Bei Sendungen,** für welche die Postverwaltung Garantie leistet, war es bisher nicht erlaubt, außer dem Adressaten noch eine zweite Person mit dem Vordersatze per adresse oder aux soins oder care of etc. zu nennen. Jetzt hat sich, wie die oberste Bundes-Postbehörde unterm 16. d. Mts. verfügt, das Bedürfniß ergeben, „die Anwendung derartiger Adreßformen allgemein zu gestatten".

Nürnberg, 21. Septbr. [Hopfen.] Die gestrigen Umsätze waren ziemlich bedeutend und besonders prima Qualitäten gesucht, welche in Hallertauer Waare von 78—82 Fl., in Schwetzinger von 75—80 Fl. bezahlt wurden. Geringere Qualitäten erlösten in Marktwaare 60—64 Fl., in Altmärker 42—45 Fl. Die gestrigen und vorgestrigen Abschlüsse entziffern über 300 Ballen. Das heutige Geschäft war bei andauerndem Regenwetter und in Folge israelitischen Feiertags sehr ruhig; die Zufuhr von 60—70 Ballen jedoch zu 58—66 Fl. bald vergriffen. Für prima Qualitäten herrschte etwas Frage und wurde Hallertauer, nur etliche Ballen, zu gestrigen Preisen bezahlt. Außerdem blieben die Umsätze auf einzelne geringe Abschlüsse in Altmärker Waare zu 40—44 Fl. und in Franzosen zu 65—70 Fl. beschränkt und Stimmung, trotz der am Schluß des Blattes aus London eingegangenen günstigen Nachrichten, ruhig. Nachschrift Mittags 1 Uhr: Seit 2 Stunden festere Stimmung, Primasorten ziemlich gefragt, einige Posten zu 78—85 Fl. bezahlt, Umsatz bis jetzt 200 Ballen. Notirungen lauten: Wolnzacher und Auer Siegelgut 86—92 Fl., Hallertauer Prima 80—82 Fl., Württemberger Ausstich 77—80 Fl., do. diverse Sorten 70—75 Fl., Schwetzinger Prima 72—75 Fl., do. Sekunda 60—70 Fl., Altmärker 44—50 Fl., Franzosen 65—70 Fl., Marktwaare 62—66 Fl., 1868er Prima nominell 33—38 Fl., do. Sekunda nominell 25 Fl., 1867er außer Frage. (B. H. Z.)

** **Der nürnberger Hopfenmarkt.** Unter allen Ländern, in denen der Hopfenbau zu einer beachtenswerthen Entwickelung gelangt ist, ragt vor Allem das biergesegnete Bayern und in ihm die Provinz Mittelfranken durch ausgedehnte Hopfenkultur hervor; es ist deshalb erklärlich, daß die alte Handelsstadt Nürnberg im Laufe der Jahre der Zentralpunkt, ja man kann sagen, der Weltmarkt für den Hopfenhandel wurde, von dem aus die bedeutendsten auswärtigen Firmen und Brauer aus aller Herren Länder, sowie die überseeischen Plätze ihren Bedarf entnehmen. Was den eigentlichen Markt betrifft, so besteht derselbe ohne alle amtliche Kontrole und Aufsicht. Die Preise, die auf diesem Markt erzielt werden, gelten als Maßstab für alle Hopfenländer, so daß die Nürnberger Kurse und Marktberichte allerwärts, wo die Hopfenkultur und Hopfenhandel blüht, mit nicht geringer Spannung erwartet werden; zu Zeiten des lebhafteren Verkehrs ist der Telegraph kaum im Stande, alle die zur Aufgabe gelangenden Depeschen über das Ergebniß und die Fluktuationen des Marktes zu befördern. — Drei Tage der Woche, nämlich Dienstag, Donnerstag und Sonnabend sind als Hauptmarkttage im Hopfenhandel zu bezeichnen; über die an diesen Tagen normirten Preise, sowie über die anderwärts festgestellten Kursnotizen berichtet je am letzten Markttage die in Nürnberg erscheinende „Allgemeine Hopfenzeitung". Welch kolossale Massen von Hopfen aber allein in Nürnberg zum Verkauf gelangen, geht daraus hervor, daß nach einem zehnjährigen Durchschnitt der jährliche Marktumsatz 200,000 Ballen beträgt. — In den letzten beiden Jahren (1867 und 1868) war jedoch das Hopfengeschäft für den Händler, wie für die Produzenten weniger gewinnbringend; die Ueberproduktion drückte, da die mehr und mehr steigende Hopfenkultur die Entwickelnng der Bierproduktion überflügelte, sehr erheblich auf die Preise, und so erfuhren dieselben, wie sich aus nachstehender Tabelle in übersichtlicher Weise ergiebt, vom September d. J. 1867 ab einen wesentlichen Rückschlag. Es stellten sich nämlich seit August 1866 die Preise am Nürnberger Hopfenmarkt wie folgt:

	1866	1867	1868
		Floren	
Januar	—	119—131	29—47
Februar	—	111—120	28—42
März	—	111—120	27—35
April	—	112—119	25—35
Mai	—	110—116	28—35
Juni	—	—	30—40
Juli	—	—	50
August	64—78	110—121	60—70
September	85—93	64—71	30—48
Oktober	90—104	47—59	21—35
November	100—110	41—51	14—24
Dezember	115—123	35—45	17—26

Die in dem Monat Dezember 1866 und 1868 notirten Hopfenpreise differiren also hiernach um nahe an 100 Gulden. (Schl. Z.)

B. K. B. **Ueber die Ausdehnung der Rinderpest** in der Neumark dürfte folgende Mittheilungen von Interesse sein, nachdem die Seuche jetzt glücklich beendet ist. Durch den bekannten Transport des Viehhändlers Unglaube in Zicher wurden zu Anfang August gleichzeitig als infizirt ermittelt: die Niesche bei Calenzig, Abbau Zechin, Vorwerk Gernheim, Abbau Balz und Dorf Zicher. Etwas später trat die Seuche noch auf einem Gehöft in Vietz, der ersten Ausladestelle des kranken Transportes, auf. Ueberall wurde sogleich militärische Gehöfts- und Ortssperre angeordnet und im Ganzen hierzu ein starkes Detachement Jäger und 6 Kompagnien Infanterie verwendet. Diese Maßregeln begannen am 6. August und am 15. September rückten die letzten Soldaten wieder in ihre Garnisonen ein. In der Niesche waren von Hause aus nur 16 Haupt Rindvieh, sie sind sogleich sämmtlich getödtet, ebenso in Abbau Zechin 17 Haupt, in dem Gehöft Abbau Balz 12 Haupt, in dem infizirten Gehöft zu Nitz 8 Haupt und in dem Vorwerk Gernheim 115 Haupt, davon 72 in einem gemeinsamen Stalle. Es war eine Zeitlang gegründete Hoffnung, diesen Stall zu retten, die allzugroße Nähe des zuerst dort verseuchten Stalles hat später diese Hoffnung vereitelt; sämmtliches Vieh wurde auch hier getödtet. Im Dorfe Zicher stand der Fall am allerschlimmsten. Die Gehöfte sind hier eng aneinander gebaut und die Infektion war hier von Hause aus schon durch vielfältige Berührung umfangreicher verbreitet. Es handelte sich hier bei Feststellung der Seuche noch um einen Gesammtviehstand von rund 740 Haupt. Tödtete man, wie gerathen wurde, sofort diesen ganzen Bestand, so vernichtete man mit einem Schlage ein großes Viehkapital unwiederbringlich, ruinirte viele Wirthschaften auf längere Zeit und verursachte der Bundeskasse einen baaren Schadenersatz von 70—80,000 Thlr. Nach den statt dessen hier eingeschlagenen Maßregeln der engen Sperre sind nur 186 Stück getödtet und 554 Stück sind gerettet geblieben, ein Werthsunterschied im Volksvermögen von 50,000 Thlr., ungerechnet des Vortheils lebendiges Vieh statt Baarmittel zu haben. In Vietz sind von 628 Haupt nur 8 getödtet und 620 gerettet, in Balz von 392 nur 12 getödtet und 380 gerettet. Es sind also durch die energische Gehöftssperre und durch nicht sofortiges Tödten gerettet an diesen 3 Orten rund 1554 Haupt-Rindvieh zum Werthe von etwa 150,000 Thlr. und es wurden insgesammt getödtet 354 Stück Rindvieh im Gesammtwerth von 35,000 Thlr.

Vermischtes.

* **Berent,** 20. Septbr. Ueber den Exorzisten-Unfug hier und in Posen wird der „Danz. Ztg." geschrieben: Das letzte hiesige Kreisblatt enthält eine amtliche Bekanntmachung des Landraths vom 15. d., in welcher er vor den „Teufelsaustreibungen durch Bärenführer" warnt. Dies Geschäft ist sehr lukrativ. Abdulaszes Apdulszalilow, der Großmeister dieser Exorzisten, verfolgt deshalb in dem öffentlichen Anzeiger des neuesten Amtsblattes unter dem 29. v. M., von Konitz aus, einen seiner entwichenen dienenden Brüder, welcher mit einer Bärin durchgegangen, und zur Sache nicht qualifizirt sei. Diese Exorzisten kommen mit ihren Bären aus Polen herüber und sind Russen. In Polen geht das Geschäft seit Vertreibung der Mönche und Nonnen (im J. 1869) sehr schlecht. Es blüht dagegen in Preußen, wie man aus den in Filehne und vielen anderen Orten im Posenschen (?) anhängig gemachten Hexenprozessen sehen kann. „Gehandelt wird bei uns nicht, sagte am 12. d. ein Bärenführer in dem eine halbe Meile von hier gelegenen armen Tagelöhnerdorfe Sarnowo, wo der Bär aus diversen Ställen den Teufel austreiben mußte und so den sehr armen Leuten in kurzer Zeit 9 Thlr. 12 Sgr. diverse Gänse, Schweine ꝛc. erpreßte. Um die vom Teufel besessenen Weiber und Gehöfte auszukundschaften, schicken die Bärenführer förmlich Geschäftsreisende als Eclaireurs vorauf, welche die dummen, aber wo möglich zugleich solventen Verzauberten auskundschaften müssen. (?)

* **Dresden,** 23. Septbr. (Tel.) Nach dem „Dresdner Journal" hat die Stadtvertretung die unentgeltliche Benutzung der Gewandhaussäle von 1870 ab, wo Theater-Direktor Nesmüller dieselben räumt, für die Zwecke des Hoftheaters angeboten.

* **Paris,** 21. Sept. Seit gestern ist der in der Nähe von Paris gelegene Ort Pantin in größter Aufregung. Man fand nämlich dort in einem dicht an der Stadt gelegenen Felde sechs Leichen, eine Frau, die gesegnet war, nebst fünf Kindern, alle mit Erde beworfen, aber noch warm. Die Frau, der man die Kehle abgeschnitten, hatte ein Eisenbahnbillet bei sich. Vermuthlich war die ganze Familie gerade mit der Ostbahn, die an Pantin vorbeiführt, angekommen. Die Leichen wurden nach der pariser Morgue gebracht. Das Publikum bekam sie aber nicht zu Gesicht, da sie im Amphitheater einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden sollen. Sie sind furchtbar verstümmelt. Die Leichen waren übrigens nicht sofort alle, sondern nur nach und nach entdeckt worden, und die Menge wurde jedesmal, wenn eine neue Leiche zum Vorschein kam, aufs Furchtbarste erschüttert. Die Untersuchung, welche auf das Eifrigste betrieben wird, hat bis jetzt noch wenig zu Tage gefördert. Zum letzten Male sah man die Mutter mit ihren fünf Kindern des Abends gegen 10½ Uhr; es war, als sie den Bahnhof von Pantin verließ. Sie schien von Rainey zu kommen. Die Kinder — es waren zwei Mädchen und drei Knaben, von denen das älteste ungefähr 16 Jahre alt — sahen ganz heiter aus. Von da ab wurden sie von Niemandem mehr erblickt. Man glaubt jedoch nicht, daß sie auf dem Felde ermordet wurden, wo man sie verscharrt hatte, sondern setzt voraus, daß sie dorthin geschafft wurden, nachdem man sie ermordet. Auf dem Felde selbst fand man nur ein schlechtes, zerbrochenes, blutiges Messer, aber sonst keine Waffe, und es erscheint unmöglich, daß dieses Messer so schreckliche Wunden hätte beibringen können. Auch fällt es auf, daß man weder der Mutter ihre Juwelen noch dem ältesten Sohne seine Uhr weggenommen. Die Familie selbst scheint nur auf Besuch in Paris gewesen zu sein. Ein Händler in Pantin will am Sonntage einem ihm unbekannten Menschen ein Grabscheit verkauft haben. Letzterer ist sehr erregt und so eilig gewesen, daß er nicht um den Preis gehandelt, sondern sofort bezahlt hat, was der Händler verlangt hatte. Die Grube, in welche man die unglücklichen Opfer geworfen, hatte 2 Metres Länge, 80 Zentimetres Breite und 1 Meter Tiefe. Wenn es nicht einem Bauer, der des Morgens das Feld besuchte, aufgefallen wäre, daß der Acker an der Stelle, wo die Gruft war, nicht in dem gewöhnlichen Zustande sei, worauf er nachgegraben hatte, so würde man das Verbrechen wahrscheinlich erst viel später entdeckt haben. Die heutigen Blätter melden über den Fall: „Eine Familie (Vater, Mutter und fünf Kinder) war in einem Hotel in der Nähe des Nordbahnhofes abgestiegen; man glaubt, daß sie aus Belgien gekommen war. Am letzten Sonntage begab sich die ganze Familie nach dem Straßburger Bahnhofe, wo sie Billets für Ligny (hin und zurück) nahm; es ist unbekannt, ob sie nach dem genannten Orte gegangen; aber man glaubt, daß sie entweder per Eisenbahn oder zu Fuß über Pantin zurückkamen und daß das Verbrechen in der Nacht verübt wurde. Die Kleider dieser Unglücklichen waren ganz neu. Die der Knaben waren bei einem Schneider in Roubaix angefertigt. Man glaubt vielfach, daß der Vater den sechsfachen Mord begangen." (Siehe Telegramm am Schluß des Blatts.)

* **Einundzwanzig Kinder verbrannt.** Ueber einen furchtbaren Unglücksfall berichtet man aus Radosin im Neutraer Komitate unterm 15. d.: Gestern, etwa um 4 Uhr Nachmittags, kam, in welcher Weise, ist noch nicht aufgeklärt, in einer fast am Ende des Marktfleckens gelegenen Scheune Feuer zum Ausbruche, das thatsächlich binnen kaum 5 Minuten den größeren Theil des Ortes ergriffen und in ein helllocderndes Feuermeer verwandelt hatte. Ein schon seit länger als 24 Stunden wüthender Sturm trug das gefräßige Element von Dach zu Dach, schleuderte die Brände weithin über die Straße, entzündete so entfernt stehende Gebäude, wie die alte Brauerei, die Spiritusbrennerei u. s. w., und machte es durch die unerhörte Wuth, mit welcher er die Flammen anfachte und über alles Brennbare ausbreitete, den Bewohnern des Ortes unmöglich, sich den vom breiten Flammengürtel umwogten Heimstätten zu nähern, in welchen viele dieser Unglücklichen ihre zurückgelassenen Kinder wußten. Binnen einer halben Stunde war denn auch der ganze Markt bis zu den entferntesten Scheunen, Triften und Außenwerken hin eine einzige glühende Feueresse, in welcher 21 Kinder den gräßlichsten Tod fanden. Von den mehr als 130 Häusern, welche der schöne betriebsame Marktflecken noch vor wenigen Stunden gezählt, waren um 6 Uhr Abends außer der Kirche, dem Schul- und Pfarrhause und dem bischöflichen Schlosse nur noch 5 Häuser unversehrt. Der ganze übrige Markt brannte bis auf die Grundmauern nieder, so daß absolut nichts, weder Fahrnisse noch Vieh, noch die aufgespeicherten Frucht- und Futtervorräthe gerettet werden konnten. Die Einwohner sind zum größten Theile Bettler geworden, da nur Wenige ihre Habe versichert hatten, und beweinen außerdem noch Viele, so der bischöfliche Heger, dessen drei kleine Sprößlinge in den Flammen umkamen, ihre einem so gräßlichen Loose zum Opfer gefallenen Kinder.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 24. Septbr.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Frau Rittergutsbesitzer v. Trąpczynska auf Grzybowo, kgl. Baumeister v. Seydlitz aus Neutomysl, Rentier Zimmermann aus Berlin, die Kaufleute O'Brien aus Cöln, Butter, Sonnenfeld und Feiler aus Breslau, Niemah aus Bremen, Notti aus Darmstadt, Strohn aus Pyritz, Pfeil aus Leipzig, Schultze aus Berlin, Strohwein aus Oppeln, Freitag aus Hannover, Günther aus Königsberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Reichsgraf v. d. Lippe auf Schloß Neudorf, Lieutenant Graf v. d. Lippe, die Rittergutsbesitzer Baarth auf Modrze, Rolin auf Gowarzewo, die Kaufleute Wossidlo aus Stettin, Becker aus Nordhausen, Oberwarth und Plumpe aus Berlin, Ryffel aus London, Katzenellenbogen aus Breslau, die Fabrikbesitzer Tobias aus Kosten und Kamerer aus Karlsruh.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Saahs aus Bromberg, Meyer aus Berlin und Mankiewicz aus Lissa, Postexpedient Militz und Frau aus Gostyn, Landwirth Alten aus Schlesien, Graf Lubienski aus Polen, Inspektor Herhudt aus Berlin.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Potworowski auf Golla und v. Slawski und Tochter auf Komornik, Brennereidirektor Jakubowski aus Warschau, Kaufmann Herrmann aus Stralsund.

SCHWARZER ADLER. Gärtner Celler aus Zelic, Wirthschaftskomm. Jakubowicz aus Lince.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Haak und Frau auf Nowiec, Richter auf Piątkowo, Bäckermeister Goschinski und Familie aus Gnesen, Landwirth Gühloff aus Dembno, Ingenieur Haesen aus Mogilno, Kaufmann Ratz aus Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Wybicki und Familie aus Niewierz, Lossow aus Grabonog, Koscielski aus Szarley, Graf Zoltowski aus Czacz, Graf Dąmbski aus Kolaczkowo und Frau Rekowska aus Koszuty.

BERNSTEINS HOTEL. Dirigent Samberger aus Zakrzewo, die Kaufleute Licht aus Pudewitz und Jentis aus Wollstein.

(Eingesandt.)

Murowana-Goslin, 23. September. Gestern hatte unsere Stadt ein Festtagsgewand angezogen. Es galt der Vermählungsfeier der Tochter des Hrn. Ritterschaftsraths Baron v. Winterfeld mit dem Rittmeister und Rittergutsbesitzer Hrn. v. Jagow auf Uchorowo. Die Stadt war durch Triumphbogen, Guirlanden und Fahnen vom Schlosse des Hrn v. W. bis zur Kirche festlich geschmückt. Der Trauakt wurde unter Assistenz zweier Prediger durch den Hrn. Oberprediger Dr. Strauß aus Berlin vollzogen. Unter den zahlreichen Verwandten und Gästen der Häuser v. W. und v. J. hatten wir auch die Ehre den Hrn. Oberpräsidenten Graf Königsmarck hier zu sehen. Die allgemeine Theilnahme der Bewohner unserer Stadt an der Feier des Tages dokumentirt die Anhänglichkeit derselben an dem Ergehen der Mitglieder des verehrten Hauses v. W. Die besondere Thätigkeit des Hrn. Bürgermeister Hache bei dieser Gelegenheit darf hier nicht unerwähnt bleiben.

—t.

In- und ausländische Lagerbiere

in 13 Sorten, pro 100 Fl. 3⅓ bis 6 Thlr. exkl. Glas, **In beliebigen Gebinden** pro Tonne 8 bis 13⅓ Thlr. **Einfach und doppelt Grätzer** pro 100 Fl. 3 und 4 Thlr., pro Tonne 6 und 8 Thlr.

Den Korken meiner Flaschenbiere ist meine Firma eingebrannt. Alleinige Niederlage der bedeutendsten Brauereien.

Friedr. Dieckmann.

Hochelegante Petroleum-Lampen

aus in- und ausländischen Fabriken, **künstlerisch** und **praktisch** gearbeitet sind mittelst **neuer Sendungen** wieder eingetroffen.

Posen, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Moderateur-Lampen werden je nach der Lampe mit billigen wie theuren Petroleumbrennern versehen.

(Eingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P. A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Sonnabend den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr,** in **Karlsbad** (Przypadek) eine **Quantität Heu** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Wer bis zur Karnevalszeit alle hier gebräuchlichen Tänze erlernen will, beliebe gütigst sich anzumelden.

Rochacki, Tanzlehrer, Wilhelmsstr 13.
Vom 1. Oktober c. ab werde ich Mühlenstraße 6, 3 Treppen hoch, wohnen.

Ein eisernes feuerf. Geldspind, ca. 2 Ctr. schwer, z. verk. Sandstr. 2, 3 Tr. l.

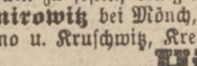
Bock-Verkauf.



In meiner **Merino-Kammwoll-Stamm-Schäferei** beginnt jetzt der Verkauf von 1½ Jahr alten Böcken zu festen, billigen Preisen.

Lachmirowitz bei Mönch, Fahrpoststation Strzelno u. Kruschwitz, Kreis Inowraclaw

Hinsch.



Zwei Windhunde, englischer Race, gute Läufer, hat zu verkaufen das Dom. **Strykowo** bei Stenszewo.

Lampenglocken und Cylinder.

Von jetzt ab verkaufe

Petroleum Cylinder . .	à Dutzend	12 Sgr.		
Gas-Cylinder, abgeschliffen	.	15 .		
do. verschmolzen	.	18 .		
Glocken 4⅞	5⅜	5⅞	6⅛ und 7"	
4 Sgr.	5 Sgr.	6 Sgr.	7½ Sgr. pr St.	

Wiederverkäufern bewillige Rabatt.

Louis Moebius.



Dampfschiff „Smidt"
I. Classe
von Bremen nach Newyork

fährt am Donnerstag, den **4. November 1869.**

Passagepreise: I. Kajüte **90** Thlr., II. Kajüte **45** Thlr., Zwischendeck **40** Thlr. Courant inkl. vollständiger Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Ueberfahrts-Bedingungen und sonstige Auskunft **direkt** durch

G. Lange & Co. in Bremen,

da die hiesigen Schiffsexpedienten, sowie **deren Agenten** im Inlande kontraktlich gebunden sind, nur für den Nordd. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition **Mitte Januar** 1870.

Dampfschiff-Fahrten.
Stettin-Kopenhagen:
Dampfer **„Stolp"**, Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.
Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Preuß. Lotterie-Loose im Orig. ¼ 4. Kl.

à 16 Thlr. verkauft und versendet
***R. Geiler,* Königsstr. 21 in Berlin.**
Der Hauptgewinn von 150,000 Thlr. ist bei mir in der vorigen 4. Kl. verkauft worden.

Blumenzwiebeln,
echte Haarlemer und Berliner,

empfehle in vorzüglichster Qualität; Verzeichnisse gratis und franko. — Gleichzeitig empfehle mich zur Ausführung von **Gartenanlagen** und Anfertigung von **Gartenplänen** auf die geschmackvollste und sauberste Art.

Posen, Königsstraße 15 a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

Ausverkauf.

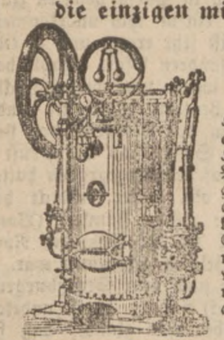
Wegen Verlegung meines Geschäfts nach **Breslauerstraße Nr. 5** verkaufe eine Partie dekorirter Kaffee- und Theeservice, Tassen, Kuchenteller, Dessertteller, Cabarets, Blumenvasen, Nippsachen rc. zu Einkaufspreisen.

Die Preise für weiße Porzellan- und Glaswaaren habe bedeutend herabgesetzt.

Louis Moebius,
Breslauerstraße 13/14.

Aufrechtstehende Dampf-Maschinen

die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées s. g. d. g.)



HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER
Mechaniker und Maschinenbauer,
Paris, 144, Faubourg Poissonnière, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der **Weltausstellung von 1867.** Billiger als alle andern Systeme. **Keine Aufstellungskosten;** keine besondere Feueressen. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Pferdekräfte. Sie werden aufgestellt geliefert, brennen alle Art Brennmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Jedermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Speisewasser, mit einem Regulator und über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Ersparniß — Garantie.

Detaillirte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Lilionese



ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß. Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **königlich preussischen Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige wiederum mit Gewinnen **bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 4 Millionen.**

Die Verloosung ***garantirt*** und ***vollzieht*** die ***Staats-Regierung*** selbst.

Beginn der Ziehung am ***2. October d. J.***

Nur 2 Thlr. oder ***1 Thlr.*** oder ***15 Sgr.***

kostet ein **vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos,** (nicht von den verbotenen Promessen) und bin **ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose** gegen **frankirte** Einsendung des **Betrages** oder **gegen Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten Gegenden staatlich** beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen **250,000, 200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 3 à **15,000,** 3 à **12,000,** 3 à **10,000,** 4 à **8000,** 5 à **6000,** 11 à **5000, 4000,** 29 à **3000,** 131 à **2000,** 6 à **1500,** 5 à **1200,** 156 à **1000,** 206 à **500,** 6 à **300,** 272 à **200,** 24,550 Gewinne à **110, 100, 50, 30.**

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Gewinngelder und **amtliche Ziehungslisten** sende **unter Staatsgarantie** meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung **prompt** und **verschwiegen** zu.

Durch **meine von besonderem Glück begünstigten Loose** habe meinen Interessenten bereits **allein in Deutschland** die **allerhöchsten Haupttreffer** von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000, kürzlich schon wieder das grosse Loos** von **127,000** und **jüngst am 30. Juli schon wieder 5 der grössten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausbezahlt.**

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch **ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte** machen. Dieses ist gleichzeitig **bedeutend billiger als Postvorschuss.**

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Motto.

Bei **Siegmund Bamberg** sind zu suchen
Wiederum die **delikatesten Eigelbkuchen.**

Da jetzt das Schlußfest ist so nah',
Bin auch mit meinen Reimchen wieder da,
Um bei'm kürzesten Improvisiren
Sie zum Kauf zu animiren,
Denn alle Sorten groß und klein,
Werden stets bei mir recht preiswerth sein.

Sapiehaplatz Nr. 7.

Auf **St. Martin 4** ist im ersten Stock eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschkeller und Trockenboden, mit Wasserleitung und Flur-Gasbeleuchtung.

Eine möblirte Stube ist billig zu vermiethen **Schifferstr. 13,** 1 Treppe links.

Ein zweifenstr. möbl. Zimmer ist im Hofe **Graben 30** vom 1. Okt. ab zu verm.

Markt 41, 1 Treppe hoch, ist ein möbl. Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen.

Büttelstr. 19 ist eine mbl. Stube zu verm.

Eine Schlafstelle für einen jungen Mann **billig** vom 1. Oktober bei
A. Tworoger, Friedrichsstr. 12.

Für zwei Mädchen von 8 und 11 Jahren und einen Knaben von 6 Jahren wird eine geprüfte **Erzieherin,** die in allen Gegenständen, besonders auch im Französischen und in der Musik Unterricht ertheilen kann, unter günstigen Bedingungen zum sofortigen Antritt gesucht.

Anmeldungen nebst Zeugnissen werden unter der Adresse ***A. C.*** poste restante **Schwersenz** erbeten.

Näherinnen können sich sofort melden **Wilhelmsstraße 26.**

Eine **Wirthschafterin** mit feiner Küche vertraut, kann sehr vortheilhaft placirt werden durch ***E. Anders,***
Miethsbüreau Gr. Ritterstr. 14.

Für ein Assecuranz-Comptoir wird zum sofortigen Antritt ein **Lehrling** gesucht.
Näheres in der Exped. d. Ztg.

Ein christl. **Lehrling** findet Unterkommen im Cigarren-Engros-Geschäft von
S. M. Nathan, Markt 41.

Einen **Lehrling** verlangt
Kroh, Klempnermeister, **Kosten.**

Für mein Agentur-Geschäft suche ich einen **Lehrling** mit guten Schulkenntnissen zum sofortigen Antritt. ***J. Bleistein.***

Die Bronce- u. Messingwaaren-Fabrik

von

G. H. Speck

in Berlin, Tieckstraße 2, nahe der Chausseestraße,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Sorten

Thüren- und Fensterbeschläge

nach den neuesten Modellen und reichhaltigster Auswahl in verschiedenen Broncen, Vergoldung, Ebenholz, Elfenbein, Rothguß und Messing bei prompter Bedienung zu den solidesten Preisen. Musterkarten, sowie Proben nebst Preis-Courant werden auf Verlangen eingesandt.



Weintrauben,

sehr schön und süß, das Brutto-Pfund 2½ Sgr., 12 Pfund inklusive Verpackung 1 Thlr (Kurbücher gratis) versendet gegen Franko-Einsendung des Betrages oder Nachnahme

Paul Seler in Crossen a. O.
Speditions- und Inkasso-Geschäft.

Haus- und Küchen-Geräthe

in bedeutender Auswahl empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2.

Montag und Dienstag, den 27. und 28. d. Mts, bleibt mein Geschäft der Feiertage halber geschlossen.

M. Heymann.

Rothe Speisekartoffeln,

pro Scheffel 20 Sgr., in bekannter Güte, offerirt das Dominium ***Lagiewnik*** bei Posen.

Proben werden ertheilt und schriftliche Bestellungen mit Namen und Wohnungsangabe angenommen **Lindenstraße Nr. 6,** Parterre.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonnabend den 25. September, Vorm. 10 Uhr, Konfirmation: Herr Oberprediger Klette.
Sonntag den 26. September, Vorm 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Petrikirche. Sonntag den 26. September, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Nachm. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Diakonus Goebel.
St. Pauli-Kirche. Sonntag den 26. September, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr. Predigt: Herr Prediger Herwig.
Freitag den 1. Oktober, Abends 6 Uhr Missionsgottesdienst: Hr. Prediger Herwig.
Garnisonkirche. Sonntag den 26. September, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.
Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 26. September, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.
In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 17. bis 23. September: getauft: 12 männliche, 5 weibliche Pers., gestorben: 7 männliche, 2 weibl. Pers., getraut: 7 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die heute vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter **Adelheid** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Glogauer** aus Glogau erlaube ich mir hierdurch allen Bekannten und Verwandten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Kosten, den 23. September 1869.
Lippmann Brühl.

Als Verlobte empfehlen sich:
Adelheid Brühl,
Adolph Glogauer.
Kosten. Glogau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Geburten. Ein Sohn dem Hauptmann Brauns in Glogau, dem Pfarrer Schmieder in Dalchau, dem Hrn. H. v. Maltzahn in Vanselow, dem Dr. phil. Ad. Torstrick in Bremen; eine Tochter dem Postsekretär Otto Klein und dem Geh. Kalkulator Tamanti in Berlin, dem Postexpeditions-Vorsteher Menzel in Kaiserswaldau-Bahnhof, dem Hr. Hermann Petsch in Dresden, dem Hrn. W. Thommen in Dom. Krams, dem Pastor Belling in Bartin, dem Pastor Ad. Nicolai in Schönwalde bei Sorau.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24. Septbr. 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

		Not. v. 23.	v. 22.
Roggen, flau.			
Herbst	49¼	50⅜	50¼
Okt.-Nov.	49	50	50
Frühjahr	48⅛	48¾	48¾
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, matt.			
Herbst	12¼	12⅜	12⅜
Frühjahr	12⅝	12$\frac{11}{24}$	12⅝
Spiritus, fest.			
Herbst	16⅙	16⅙	16
Okt.-Nov.	15⅙	15⅙	15$\frac{5}{12}$
Frühjahr	15⅝	15⅝	15⅝
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: stark schwankend, aber fester.		Not. v. 23.	v. 22.
Rk.-Pos. St.-Akt.	60	60¼	61¾
Franzosen	203	202½	208
Lombarden	133	132¾	136¼
Pr. St.-Schuldsch.	79	80	81⅛
Neue Pos. Pfandbr.	81¾	81¾	81¾
Pos. Rentenbriefe	85	85	85
Russ. Banknoten	76⅛	76⅜	76¼
Poln. Liq.-Pfdbr.	55⅛	56¾	57
1860 Loose	76¼	76	77¾
Italiener	52¼	52¼	53⅛
Amerikaner	86⅜	86⅜	87¾
Türken	40¼	40¼	41⅛
Rumänier	70¼	70¼	71⅛

Stettin, den 24. September 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 23.
Weizen, behauptet.		
Sept.-Okt.	69½	69¼
Okt.-Nov.	69¼	69
Frühjahr	69¼	69¼
Roggen, matt.		
Sept.-Okt.	48½	48¾
Okt.-Nov.	48½	48¾
Frühjahr	47¾	48¼

		Not. v. 23.
Spiritus, still		
Sept.-Okt.	15¾	15⅝
Okt.-Nov.	15¼	15¼
Frühjahr	15$\frac{1}{12}$	15$\frac{1}{12}$
Rüböl, unverändert.		
Sept.-Okt.	12⅙	12¼
April-Mai 1870	12¾	12⅝

Börse zu Posen
am 24. September 1869.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe 94½ Br., do. 4% neue do. 81½ bz., do. Rentenbriefe 85 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen —, poln. Banknoten 76 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Sept. 45⅝ - 45⅓, Sept.-Okt. 45⅝—45⅓, Herbst 45⅝ 45⅓, Okt.-Nov. 45 bis 44⅞, Nov.-Dez. 44¾.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. Sept. 15⅝—15⅓, Okt. 15, Novbr. 14⅝, Dezbr. 14⅝. April-Mai im Verbande 14¾.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 80¼ Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅝ bz., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84½ Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 Br., 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92½ Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 61 Gd., 4% Berlin-Görl. do. 68 Br., 5% Ital. Anleihe 52 Br., 6% Amerikan. do. (de 1882) 86½ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 40½ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsb. —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anleihe 70¾ bz.
Prämien. Italiener Okt 53¼, 1¼ Vorprämie bez.
Loose. Oesterreichische (1860) Loose 76 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** veränderlich **Roggen:** flau. pr. Sept. 45¾—⅝—½ bz. u. Br., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 45—44⅞ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 44¾ bz. u. Br., Frühjahr 45 Br., 44¾ Gd.
Spiritus: matt. Gekündigt 12,000 Quart. pr Sept 15$\frac{5}{12}$—⅓—$\frac{7}{24}$ bz. u. Gd., Oktbr. 15$\frac{1}{12}$—14$\frac{11}{12}$—$\frac{23}{24}$ bz. u. Gd., Nov. 14$\frac{11}{24}$—⅜ bz. u. Br., Dezbr do., April-Mai 14$\frac{19}{24}$ bz u Br. Loko ohne Faß 15$\frac{7}{24}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Septbr. 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

17. Sept. 1869	17⅓—¼ Rt.	ohne Faß.
18.	17⅙ Rt.	
20.	17—16¾ Rt.	
21.	16⅝—$\frac{5}{24}$ Rt.	
22.	16$\frac{7}{24}$ Rt.	
23.	16$\frac{7}{24}$—16⅓ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 23. September. **Wind:** West. **Barometer:** 28¹. **Thermometer:** 12° +. **Witterung:** Regen.

Die Stimmung für **Roggen** war fest an heutigem Markte. Der gestern gewonnene Aufschwung in den Preisen wurde heute mit Erfolg aufrecht erhalten und theilweise hat man auch noch etwas höhere Forderungen durchsetzen können. Der Verkehr auf Termine ist so lebhaft wie gestern nicht gewesen, immerhin aber ist der Umsatz nicht unbeträchtlich zu nennen. Loko ist auch so viel wie gestern nicht umgegangen, an Offerten zeigte sich aber kein Ueberfluß. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 50⅜ Rt.

Roggenmehl etwas besser bezahlt — **Weizen** fester bei mäßigem Handel. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 64½ Rt. — **Hafer** loko ziemlich knapp und daher etwas höher zu verwerthen. Termine fester. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 28½ Rt. — **Rüböl** recht still und kaum preishaltend. — **Petroleum.** Gekündigt 125 Ctr. Kündigungspreis 7⅞ Rt. — **Spiritus** wurde fest gehalten, war aber nur auf Herbstlieferung höher zu verwerthen. Gek. 30,000 Quart. Kündigungspreis 16¼ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 59—80 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 64½ a 64 a 64½ Rt. bz, Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 64½ a 64 a 64⅝ bz, Nov.-Dez. 65 a 64⅞ bz., April-Mai 65¾ a ½ a ¾ bz., Mai-Juni 66 bz.

Roggen loko p. 2000 Pfd 50¾ Rt. bz., 50 a 50½ bz., per diesen Monat 50¼ a 50½ a 50¼ bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 50 a 50¼ a 50 bz., Nov.-Dez. 49½ a ¼ a ¾ a 49½ bz., April-Mai 48⅞ a ½ a 49 a 48⅞ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 40—52 Rt nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 26½—30½ Rt. nach Qualität, 27½ a 29 bz., per diesen Monat 28½ bz, Sept.-Okt. do., April-Mai 28 bz., Mai-Juni 28½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 62 67 Rt nach Qualität, Futterwaare 55—59 Rt. nach Qualität.

Leinöl loko 11½ Rt. Br.

Rüböl loko pr 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt., per diesen Monat 12$\frac{5}{12}$ a ⅜ bz., Sept-Oktbr do., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez 12$\frac{5}{12}$ bz., Dez.-Jan. 12$\frac{5}{12}$ Rt., Jan.-Febr. 12½ Rt., April-Mai 12⅔ a ⅝ bz.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt., per diesen Monat —, Sept.-Okt. 7⅞ bz., Okt.-Nov. 7⅞ a ¾ a $\frac{19}{24}$ bz., Nov.-Dez. 8 a 7$\frac{11}{12}$ a $\frac{23}{24}$ bz, Dez.-Jan. 8⅛ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 16$\frac{7}{24}$ a ¼ Rt. bz., mit leihw. Geb. 16⅛ bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16¼ Rt. bz., Sept.-Okt. 16$\frac{1}{12}$ a ⅛

bz., Br. u. Gd., Okt-Nov. 15½ bz. u. Gd., 15 7/12 Br., Nov.-Dez. 15 1/24 bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 15⅝ a 11/24 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4⅚—4½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—4 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3⅚—3½ Rt., Nr 0. u. 1. 3½—3¼ Rt. pr Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt 17½ Sgr. bz., Sept.-Okt. 3 Rt. 17 Sgr. bz, Okt.-Nov. 3 Rt. 15⅞ Sgr. a 3 Rt. 16 Sgr. bz., Nov.-Dez. 3 Rt. 15 Sgr. Br., Dez.-Jan. 3 Rt. 14½ Sgr. Gd., April-Mai 3 Rt. 14½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 23. September. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. Thermometer: + 10° R. Barometer: 28. Wind: SW.

Weizen etwas höher, Schluß ruhig, p. 2125 Pfd. loko gelber inländ. neuer 62—66 Rt., feiner 66—70 Rt., alter 70—74 Rt., bunt. poln. 65—67 Rt., ungar. neuer 65—66 Rt., feiner 67—69 Rt., alter 58—65 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Sept. 73 Gd., Sept.-Okt. 69, 69¾, 69, 69½ bz., Okt.-Nov. 69, 69¾, 69 bz. u. Gd., Frühjahr 69½, 69¾, 69 bz. u. Gd.

Roggen höher, p. 2000 Pfd. loko 47—49 Rt., 82pfd. 50½ Rt., 85pfd. 52½ Rt., pr. Sept., Sept.-Oktbr. und Okt.-Nov. 48½, ¾, ¼ bz. u. Gd., ¾ Br., Frühjahr 48, 48½, 48 bz., Br. u. Gd.

Gerste ohne Handel wegen Mangel an Käufern.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 28—29½ Rt., 47/50pfd. pr. Sept.-Okt. 29½ Br., Frühjahr 29bz u. Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 58—60½ Rt., Koch- 62—63 Rt.

Winterrübsen p. 1800 Pfd. Sept.-Okt. 104 Rt. bz.

Rüböl fest, loko 12⅚ Rt. Br., pr. Sept.-Okt. 12½ bz. u. Gd., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 12 13/24 Br., ½ Gd., April-Mai 12¾ Br., ⅝ Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 16¼, 1/24 Rt. bz., 1 abgel. Anmeld. 15 11/12 Rt. bz., pr. Sept. 16 bz., Sept.-Okt. 15⅝ bz. u. Gd., Okt.-Nov. 15½ bz., Frühjahr 15 7/12 bz. u. Gd.

Angemeldet: 100 Wispel Weizen, 50 Wispel Roggen, 50 Wispel Hafer, 200 Centner Rüböl, 20,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen pr Sept. 73 Rt., Sept.-Okt. 69½ Rt., Roggen 48½ Rt., Hafer 29½ Rt., Rüböl 12½ Rt., Spiritus 16 Rt.

Petroleum matter, loko 8 Rt. Br., 1 abgel. Anmeld. 7⅚ bz, pr. Okt. Nov. 8 Rt. bz, Br. u. Gd., Nov.-Dez. 8½, ¼ bz., 8½ Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 23. Sept. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, pr. Sept. 48⅝ bz, Sept.-Okt. 48½ bz. u. Br., Okt.-Novbr. 47½ Br., ¼ Gd., Nov.-Dez. 46½ bz. u. Br., April-Mai 46½ bz. u. Br.

Weizen pr. September 65½ Br. Gerste pr. September 50½ Br. Hafer pr. September 43 Br., Jan.-Febr., Febr.-März und März-April im Verbande 42½ bz. Raps pr. September 117 Br.

Rüböl fest, loko 12½ Br., pr. Sept. und Sept.-Okt. 12 5/24 bz. u. Gd., Okt.-Novbr. 12½ bz. u. Br., Nov.-Dez. 12½ Br., Dez.-Jan. 12½ bz., April-Mai 12 7/12 Br., ½ Gd.

Rapskuchen in ruhiger Frage pr. Ctr. 68—70 Sgr.

Leinkuchen pr. Ctr. 88—92 Sgr.

Spiritus fest, loko 16 7/12 Br., 15⅚ Gd., pr. Sept. 15 19/24 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 15 7/12 bz., Okt.-Nov. 14⅚ Br., Nov.-Dez. 14⅚ Br., April-Mai 14⅚ Gd.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. Sept. Wind: W. Wetter: Regen. Mrg. 6° +. Mitt. 10° +.
Weizen 120—125pfd. 60—63 Thlr., 126—130pfd. 64—67 Thlr.
Roggen 44—45 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Frische große Gerste nach Qualität 38—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.
Erbsen 48—50 Thlr.
Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23. Sept., Nachm. 1 Uhr. Wetter veränderlich. Weizen höher, hiesiger loco 7, fremder loko 6, 15, pr Novbr. 6, 14½, pr. März 6, 18½. Roggen besser, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 14, pr. März 5, 12. Rüböl fest, loko 14, pr. Okt. 13 17/20, pr. Mai 14 1/20. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21.

Breslau, 23. Sept., Nachm. Flau. Spiritus 8000 % Tr. 15⅚. Roggen pr. Sept. 48⅝, pr. Herbst 48½, pr. Okt.-Novbr. 47½, pr. Frühj. 46½. Rüböl pr. Herbst 12 5/24, pr. Frühj. 12½. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 23 Sept. Petroleum, Standard white, matter, Preise zu Gunsten der Käufer.

Hamburg, 23. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Verstimmt. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fester und höher. Roggen fest. Weizen pr. Sept. 5400 Pfund netto 119½ Bankothaler Br., 119 Gd., pr. Sept.-Okt. 118 Br., 117½ Gd., pr. Okt. Nov. 117½ Br., 117 Gd., pr. April-Mai 117 Br., 116 Gd. Roggen pr. Sept. 5000 Pfund Brutto 85½ Br., 85 Gd., pr. Sept-Okt. 85 Br., 84 Gd., pr. Okt.-Nov. 84 Br., 83½ Gd., pr. April-Mai 83 Br., 82 Gd. Hafer ruhig. Rüböl ruhig, loko 25¾, pr. Okt. 25¾, pr. Mai 26. Spiritus ruhig, loko 23⅚, pr. Sept. 23⅚, pr. Sept.-Okt. 23, pr. Okt.-Nov. 22. Kaffee fest. Zink leblos. Petroleum stille, loco 16, pr. Sept. 15⅚, pr. Sept.-Dez. 15½. — Kalter Regen.

Liverpool, 23. Sept., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Bessere Frage. Middling Orleans 12¾, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 9⅝, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8½, New fair Domra 9¾, Amerikanische Novbr.-Dezbr.-Verschiffung 11⅝.

Paris, 23. Sept., Nachm. Rüböl pr. Sept. 102, 25, pr. Novbr.-Dezbr. 102, 75, pr. Jan.-April 103, 25. Mehl pr. Sept. 60, 25, pr. Novbr.-Dezbr. 61, 00, pr. Jan.-April 61, 50. Spiritus pr. Septbr. 65, 50. — Wetter schön.

Amsterdam, 23. Sept., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen und Roggen loko geschäftslos. Roggen pr. Oktober 204, pr. März 203. — Wetter windig.

Antwerpen, 23. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr flau. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko und auf Termine 56. Ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Septbr.	Nachm. 2	27" 10''' 40	+ 9°1	W 2-3	bedeckt. Regen.
23. "	Abnds. 10	27" 9''' 27	+ 8°9	W 3-4	bedeckt. Regen. ¹)
24. "	Morg. 6	27" 11''' 06	+ 7°6	W 2	halbheit. St. ²)

¹) Regenmenge: 24,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
²) " 23,1 " " " "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. Septbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 7 Zoll
" 24. " " " " — " 7 "

Posener Marktbericht vom 24. September 1869.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	22	6
Mittel-Weizen	2	10	—	2	12	6
Ordinärer Weizen	2	—	—	2	5	—
Roggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	24	6	1	25	6
Große Gerste	1	21	3	1	22	6
Kleine Gerste	1	18	9	1	20	—
Hafer	—	29	—	1	1	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	17	6	1	20	—
Kartoffeln	—	12	—	—	14	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Berlin, 24. Sept. Die „Nationalzeitung" hört, daß der Justizminister die Gesetzentwürfe über den Erwerb unbeweglichen Grundeigenthums und das Hypothenrecht nach der Vorlage des Vorjahres wieder einbringen wird. Auf den Norddeutschen Bund, sowie Rheinprovinz und die neuen Provinzen sollen die Gesetze nicht ausgedehnt werden. — Twestens Befinden ist erheblich besser.

Paris, 24. Sept. Der Kaiser empfing gestern in St. Cloud den türkischen Botschafter Djemil. Der „Konstitutionnel" meldet die Ernennung Fleurys zum Botschafter in Petersburg. — Die Urheber des sechsfachen Mordes in der Familie Pantin in Havre sind ergriffen, sie heißen Kinck Vater und Sohn, und haben angeblich Mitschuldige in Paris.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. September 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. v. 1859	5	100½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	85⅝ bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83¾ bz
do. 1868 A.	4	83 bz
Staatsschuldscheine	3½	80 bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	115¾ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100½ B
do. do.	4½	91½ bz
do. do.	3½	70½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Berliner	4½	90 G
Kur- u. Neum.	3½	72 bz
do. do.	4	81 bz
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	79 B
do.	4½	86 bz
Pommersche	3½	71⅞ bz
do.	4	80⅝ B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¾ B
Sächsische	4	81 G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	70½ bz
do.	4	79 B 4½%
do. neue	4	— — [85 bz
do.	4½	85 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85¾ bz
Pommersche	4	86¾ bz
Posensche	4	85 B
Preußische	4	84½ G
Rhein.-Westf.	4	89 bz
Sächsische	4	87½ G
Schlesische	4	87½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G
Preuß. do. (Henkel	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 G
do. National-Anl.	5	56 bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 B [bz B
do. 100fl. Kred. L.	—	89 B [76½-76
do. Loose (1860)	5	76½-76 bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	61½-61 bz
do. Silb.-Anl. v. 64	5	61½ G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89 et bz [-⅛ bz B
Ital. Anleihe	5	52⅝-½ bz ult. 52⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	83-82⅞ bz
Rumän. Anleihe	8	91 etw bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70½ bz B
5. Stieglitz-Anleihe	5	69 B
R. russ. v. J. 1862	5	86⅝ bz
do. 1864 engl. St.	5	90 G
do. 1864 holl. St.	5	89½ G
do. 1866 engl. St.	5	90 G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	125 bz
do. v. 1866	5	123 bz [bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅝ bz II. 79⅝
do. Nikolai-Oblig.	4	68 B u. 67½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅝ bz kl. 65⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ B [u.
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ bz B
do. Part.-O. 500fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ bz [bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7⅝ B [86½-⅝-⅞
Amerik. Anl. 1882	6	86⅝-⅞-½ bz ult
Türkische Anl. 1865	5	40½-¼ bz ult. 40½
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 B [-40 bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	101 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103 B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Braunschw. Präm.-	3½	
Anl. à 20 Thlr.	3½	17½ B
Dessauer Präm.-A	5	98 bz B
Lübecker do.		48 B
Sächsische Anl.	5	102⅝ B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	91 bz
Berl. Kass.-Verein	4	161 G
Berl. Handels.-Ges.	4	125 B j. 19½ bz
Braunschw. Bank	4	112¾ B [40%
Bremer Bank	4	112 B [118 bz
Coburg. Kredit-Bk	4	88½ G
Danziger Priv.-Bk	4	104½ etw bz
Darmstädter Kred	4	123½ bz G
do. Zettel-Bank	4	96⅝ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅝ G
Disk.-Kommand.	4	137 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20 bz B
Geraer Bank	4	92 B
Gwrbk. H. Schuster	4	108 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94¾ G
Hannoversche Bank	4	91⅝ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	112⅝ bz G
Luxemburger Bank	4	119 B j. 108 bz
Magdeb. Privatb.	4	87½ G
Meininger Kreditb.	4	113 bz
Moldau Land.-Bk.	4	21 G vll 69½ bz
Norddeutsche Bank	4	129¼ G
Oestr. Kreditbank	5	107½-5½-6½-4¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	87½ B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	139 bz
Rostocker Bank	4	116 B
Sächsische Bank	4	116 G
Schles. Bankverein	4	119¾ B
Thüringer Bank	4	77⅞ etw bz
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ G
Weimar. Bank	4	85 etw bz G
Prß. Hyp.-Vers. 25%	4	104½ B
Erste Prß. Hyp.-G	4	88 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 G
do. II. Em.	4	79½ G
do. III. Em.	4½	87¾ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	82 B
Bergisch-Märkische	4½	92½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91 G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅝ bz
do. Lit. B.	3½	76¼ bz G
do. IV. Ser.	4½	90½ B
do. V. Ser.	4½	88¾ B
do. VI. Ser.	4½	87 G
do. Düssel.-Elberf.	4	81 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	88½ bz
do. (Nordbahn)	5	99½ bz
Berlin-Anhalt	4	90 bz
do.	4½	91⅝ G
do. Lit. B.	4½	91 bz G
Berlin-Görlitzer	5	98 bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84¼ G
do. Lit. C.	4	82¾ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4	79½ bz
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	90½ G
do. VI. Ser. do.	4	79½ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88⅝ B G. 88½
Cöln-Crefeld	4½	91 bz [c
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100½ B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	80⅞ G
do.	4½	90 bz
do. IV. Em.	4	80½ bz
do. V. Em.	4	— —
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —
do. III. Em.	4½	87½ G
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ G
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
d. II. Em.	5	73 bz
do. III. Em.	5	71½ bz B
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B
do. do. 1865	4½	89 bz G
do. Wittenb.	3	64½ B
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	83½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	— —
do. conv. III. Ser.	4	80½ B
do. IV. Ser.	4½	90½ B
Niederschl. Zweigb.	5	98⅝ B
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	— —
do. Lit. E.	3½	72 B
do. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	88½ bz B
Oestr.-Französ. St.	3	282½ bz n. 281½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	235 bz [bz G
do. Lomb. Bons	6	99½ bz G
do. do. fällig 1875	6	96⅛ bz
do. do. fällig 1876	6	96⅛ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	96⅛ B
Ostpreuß. Südbahn	5	89⅛ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89 G
do. 1862 u. 1864	4½	89 G 65r 89
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ bz
do. II. Em.	4½	89½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	90 G
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron.	5	79 G
Kursk-Charkow	5	79½ B
Kursk-Kiew	5	79½ bz
Mosko-Rjäsan	5	85½ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	81¾ G
Schuja-Iwanow	5	78 bz
Warschau-Teresp.	5	79½ G kl 79½ G
Warschau-Wiener	5	82 bz
Schleswig	5	86½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	90 B
Thüringer I. Ser.	4	82 G
do. II. Ser.	4½	83 B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	91 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35-33½ bz G
Altona-Kieler	4	103½ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	95 B
Bergisch-Märkische	4	133½ bz
Berlin-Anhalt	4	183⅝ bz
Berlin-Görlitz	4	67½ bz
do. Stammprior.	5	88 bz
Berlin-Hamburg	4	157½ B
Berl-Potsd-Magd.	4	192½ bz G
Berlin-Stettin	4	127 bz
Böhm. Westbahn	5	89½-90½-90 bz B
Bresl.-Schw.-Frb.	4	112 bz B n. 100½
Brieg-Neiße	4	92½ B [bz
Cöln-Minden	4	117 bz
do. Litt. B.	5	99⅞ G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110½-100 bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	108½ bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	102½-100½ bz
Halle-Sorau-G.	4	66 bz B
do. Stammpr.	5	87⅞ B
Löbau-Zittau	4	50 B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	164½ bz
Märkisch-Posen	4	60½ bz
do. Prior.-St.	5	85 bz
Magdeb.-Halberst.	4	152 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅝ bz B
Magdeb.-Leipzig	4	204½ B
do. do. Lit. B.	4	86⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	135½ bz
Mecklenburger	4	75 bz
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	85 G
Niederschl. Zweigb.	4	92½ G
Nordh.-Erf. gar.	4	80½ bz
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	93 B
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	183-82-81½ bz B
do. Lit. B.	3½	166etbzB [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206-201½-202 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	135½-31½-31⅞ bz
Ostpr. Südbahn	4	28½ bz [ult. do.
do. St.-Prior.	5	60½ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	92 bz
do. do. St.-Pr.	5	99 bz B
Rheinische	4	113½ bz — 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ B [112½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	22 bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	96⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	135 bz G
do. 40%	5	88½ B
do. B. gar.	4	vll. 78 etw bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	56⅞-56½ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 bz
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24½ bz G
Napoleonsd'or	—	5. 13½ G
Imp. p. Zpfd.	—	468½ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅞ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅛ G
Oestr. Banknoten	—	83 ⅞ bz
Russische do.	—	76⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 23. September

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	4	142½ bz
do. 2M.	4	141⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151⅝ bz
do. 2M.	4½	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3M.	2½	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 ⅞ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	83⅜ bz
do. do. 2M.	5	82⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99⅞ G
do. do. 2M.	4½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3W.	5½	84½ bz
do. do. 3M.	5½	83⅜ G
Warschau 90 R. 8T.	6	76 bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111½ bz

Die schlechten Pariser und Wiener Notirungen, sowie die Nähe der Ultimo-Liquidation wirkten sehr drückend auf die Haltung der Börse ein, so daß die Kurse, welche schon erheblich niedriger als gestern einsetzten, im Laufe der Börse noch bedeutend wichen. Das Geschäft blieb in engen Grenzen, nur in Amerikanern fanden starke Umsätze statt, doch war ihr Kurs auf schlechte Newyorker Notirungen herabgesetzt. Auch Italiener wurde mehrfach gehandelt, im Ganzen aber war die Haltung sehr matt. Auch Eisenbahnen waren und zwar zum Theil erheblich niedriger. Banken, inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten blieben geschäftslos. Oesterreichische Fonds matt und meist niedriger; russische auch meist weichend bei geringem Geschäft; Prämienanleihen 1½ resp. 1 pCt. niedriger. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 80½ Br.

Breslau, 23. Septbr. Die flauen auswärtigen Notirungen brachten auf das hiesige Geschäft eine ähnliche Wirkung hervor und fast alle Spekulationspapiere erfuhren heute Kursreduktionen. Am Bedeutendsten waren solche bei österreich. Kredit-, Lombarden und Amerikanern, welche indeß zu den herabgesetzten Preisen nicht unbelebt verkehrten. Per ult. fix: Kosel 110½-10 bez., Lombarden 135½-34½-⅜ bez., österreich. Kredit- 109½-108-108½ bez., Amerikaner 86½-½-⅜ bez. u. G., Italiener 52⅞-⅝ bez. u. Br. — Offiziell gekündigt: 5000 Quart Spiritus und 100 Ctnr. Rüböl. — Refüsirt: 1000 Ctnr. Roggen Nr. 1061. [Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 40 B. Schlesische Bank 120½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 108 G. Oberschlesische Prioritäten 72 B. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 88½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 99½ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 113 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 183½ bz u B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 92⅞ bz u B. Kosel-Oderberg 110½ B. Amerikaner 86½ bz u G. Italienische Anleihe 52⅞-¾ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Sept., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Nach Schluß der Börse flau. Kreditaktien 246, Staatsbahn 356, Lombarden 232, Silberrente 56⅝, Galizier 235½, Amerikaner 86. [Schlußkurse.] 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 86½. Türken —. Oesterreich. Kreditaktien 247. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 358. 1860er Loose 76. 1864er Loose 111½. Lombarden 233½.

Frankfurt a. M., 23. Sept., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 86⅝, Kreditaktien 245½, Staatsbahn 357½, Lombarden 232½, 1860er Loose 76½. Schwankend.

Wien, 23. Sept. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) [Schlußkurse.] National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 372, 50. Galizier 244, 50. London —, —. Böhmische Westbahn 213, 00. Kreditloose 157, 50. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 242, 50. 1864er Loose 110, 75. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 80½.

London, 23. Septbr, Nachm. 4 Uhr. Flau. [Schlußkurse.] Konsols 92 11/16. Italien. 5% Rente 52⅛. Lombarden 19 13/16. Türk. Anleihe de 1865 41. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 82⅞.

London, 23. Septr., Abends. Aus der Bank flossen 5000 Pfd. St. — Platzdiskont 2⅝ a 2½ Prozent. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,067,435 (Abnahme 190,700), Baarvorrath 20,192,835 (Abnahme 212,385), Notenreserve 11,146,455 (Zunahme 12,695) Pfd. St.

Paris, 23. Sept., Nachm. 12 Uhr 40 Min. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 10. bis zum 16. September 3,018,212 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 539,473 Frcs.

Paris, 23. Septbr., Nachm. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,240,078,207 (Zunahme 6,766,031), Portefeuille 573,599,841 (Zunahme 24,233,935), Vorschüsse auf Werthpapiere 97,384,950 (Zunahme 222,300), Notenumlauf 1,339,143,400 (Abnahme 5,246,250), Guthaben des Staatsschatzes 196,870,421 (Zunahme 4,422,486), laufende Rechnungen der Privaten 394,648,977 (Zunahme 24,355,914) Francs.

Paris, 23. Sept., Nachm. 3 Uhr. Matt und stille. [Schlußkurse.] 3% Rente 70, 67½-70, 70-70, 50-70, 65. Ital. 5% Rente 52, 60. Oesterreich Staats-Eisenbahnaktien 763, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 211, 25. Lombard. Eisenbahnaktien 501, 25. do. Prioritäten 236, 50. Tabaks-Obligationen 420, 00. Tabaksaktien 625, 00. Türken 41, 40. 6% Vereinigte St. pr. 1882 (ungest.) 93½.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.